

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 11 (1915)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die alten Schweizerbrücken  
**Autor:** Rodt, E. v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-181734>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE KUNST-UND-ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER

**Heft 2.**

XI. Jahrgang.

**Mai 1915.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 4. 80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.

**Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.**

### Die alten Schweizerbrücken.

Von E. v. Rodt, Architekt.

Innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz verschwanden mit der römischen Kultur auch die Römerbrücken. Unter der darauffolgenden Frankenherrschaft wurden die schiff- und flossbaren Flüsse dem Privatrecht entzogen und von der Territorialbildung insoweit berührt als eine Verleihung der stromhoheitlichen Rechte seitens des Reichs stattfinden musste. Ohne eine solche Verleihung stand die Befugnis, Fähren und Brücken über Flüsse oder „des Reiches Strassen“ anzulegen, allein in der Hand des Königs<sup>1)</sup>. In derselben Macht lag die Errichtung öffentlicher Zollstätten und die Erhebung von Fahr- und Brückenzöllen<sup>2)</sup>. Erst durch die immer häufigern **königlichen**

<sup>1)</sup> Dr. Richard Schröder, «Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte», p. 545.

<sup>2)</sup> Heinrich Brunner, «Deutsche Rechtsgeschichte», p. 238.

**Verleihungen** gelangten im Mittelalter diese Privilegien allmählig in die Hände **der Grundherrn, Korporationen und der mächtig gewordenen Städte**. In unsern ältern Urkunden sind es meist die Grundherrn, welche diese Rechte entweder selber ausnützten oder an Andere verliehen. Letztere besorgten dann, je nach den vertraglichen Bestimmungen, die Erstellung und den Unterhalt der Fähre oder Brücke und bezogen als Entschädigung den Brückenzoll oder daherige Anteile. Solche Lehen konnten nach Lehensrecht gekauft, verkauft und verpfändet werden. Lag es im Vorteil des Grundherrn, so konnte er auch auf seinem Gebiet jeden Brückenbau verbieten. So z. B. schenkten die Grafen von Kyburg im Jahr 1242 dem Kloster Wettingen im Kanton Aargau ihren Wald auf dem Baderberge unter der Bedingung, dass das Kloster nie eine Brücke über die Limmat, zwischen Baden und Zürich, bauen dürfe<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich wollten die Grafen durch dieses Bauverbot die Einnahmen ihrer Fähren ungeschmälert erhalten.

Im frühen Mittelalter waren Brücken selten, häufige Ueberschwemmungen von den uneingedämmten Flüssen zerstörten leicht die auf Pfählung ruhenden Ueberführungen, so dass man sich meist mit **Fähren** begnügen musste. Diese konnten je nach Bedürfnis eingestellt oder verlegt werden. Manche Fähren wurden später durch Brücken ersetzt. So berichtet z. B. J. Rüeegger in seiner Schaffhauser-Chronik „vor alten Ziten ist bei Schaffhausen ein Far über den Rhin gsin an dem Ort da man ietz ein Brügg sieht“. Es lag in der Natur des Betriebes, dass, wo eine Fähre diente, die Stelle zu einem Brückenbau auch die vorteilhafteste war.

An bedeutenderen Flussübergängen bestanden die Fähren aus flossartigen grossen Schiffen, die an einem über den Strom gespannten Seil befestigt, den Fluss durchquerten. Fahrzeuge, stark genug, um Rosse, Wagen und Geleit aufzunehmen<sup>4)</sup>.

Die zur **Burg Gümnenen** im Kanton Bern gehörende **Fähre** verpfändete König Rudolf von Habsburg im Jahr 1288 um 20

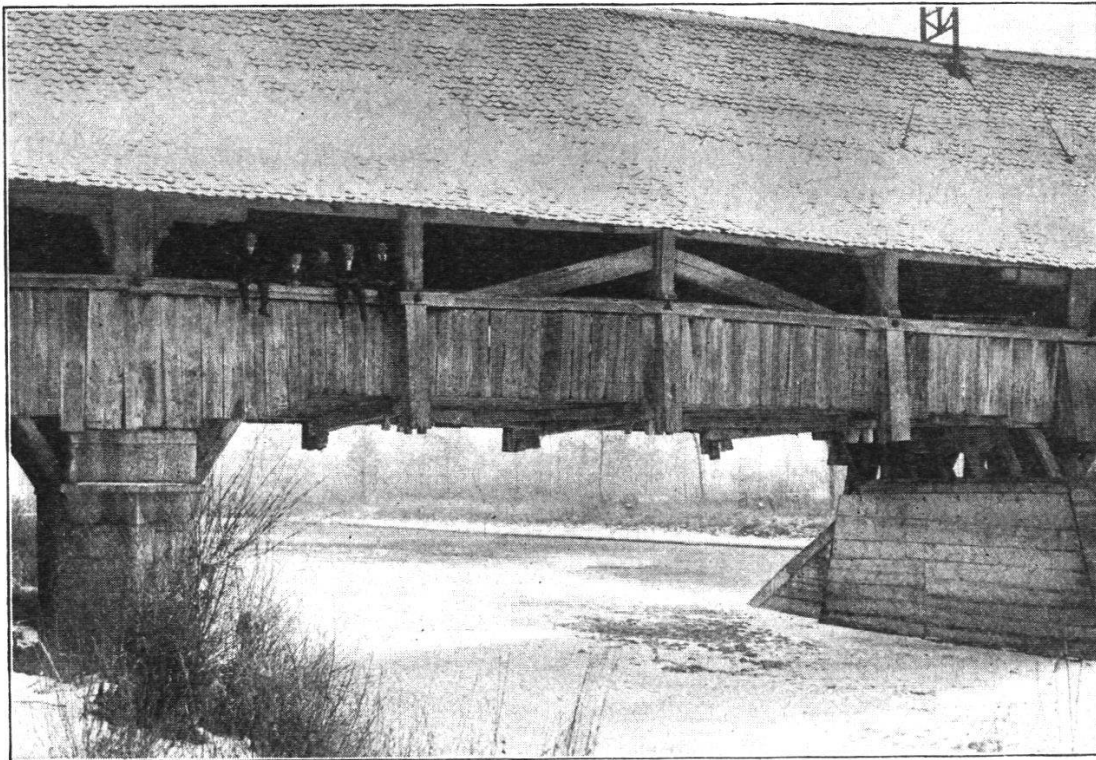
---

<sup>3)</sup> Bart. Fricker, «Geschichte der Stadt und der Bäder von Baden», p. 627.

<sup>4)</sup> Abbildungen von Fähren, z. B. in J. Zemp, «Die Schweizer Bilderchroniken», p. 351. Ferner in Merians Topographie und in Zurlauben.

Mark Silber an Ulrich von Maggenberg <sup>5)</sup>, 1319 verkauften die Gebrüder Maggenberg Burg, Dorf und Fähre an die Stadt Freiburg <sup>6)</sup>, später kam letztere in den Besitz von Bern <sup>7)</sup>.

Von der **Fähre** über die Aare bei **Tetlingen**, Kanton Bern, berichtet die Chronik <sup>8)</sup>, dass am St. Peter- und Paulstag des Jahres 1311 das Schiff verunglückte und 72 Marktbesucher, die nach Bern reisen wollten, ertranken; der Chronist fügt bei:



Brücke in Gümmenen, Kt. Bern, 1915.

„nun wolle in Bern Niemand mehr diese Heiligen ehren“. Im Jahr 1336 geloben die Dürftigen des niedern Spitals in Bern die Beachtung aller Bedingungen unter denen ihnen Ritter Johann von Bubenberch der ältere die Fähre von Tetlingen geschenkt hatte <sup>9)</sup>. Sowohl diese Fähre als die an Stelle der

<sup>5)</sup> Fontes III, p. 461.

<sup>6)</sup> Fontes V, p. 123.

<sup>7)</sup> Dr. E. Welti, «Die Stadtrechnungen von Bern» 1376, p. 40; 1379, p. 137; 1380, p. 165; 1443, p. 159; 1444, p. 176; 1452, p. 280.

<sup>8)</sup> C. Justinger, p. 44. Anonyme Stadtchronik, p. 238.

<sup>9)</sup> Fontes VI, p. 314.

jetzigen **Neubrük** verloren ihre Bedeutung, als die Neubrücke um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut wurde. Auf beiden Fahrlehen besaßen die Johanniter von Buchsee Gültzinse, für deren Verlust Bern im Jahr 1469 den Johannitern einen jährlichen Zins von 10 Pfund und die Zollfreiheit auf der neuen Neubrük einräumen musste. Schon am 30. September 1485 löste die Stadt ihre Verpflichtung ab durch Zahlung einer Aversalsumme von 200 Pfund <sup>10)</sup>.

Die Burg Rothenburg im Kanton Luzern besaß eine **Fähre über die Emme** bei der jetzigen Ortschaft Emmenbrük. Nach Uebergang der Pfandschaft Rothenburg an Luzern um 1426 ersetzte die Stadt das Fahr durch eine Brücke. Gleichzeitig stellte Luzern einen Zolltarif auf, wonach der Zöllner sich verpflichtete, den Brückenzoll der Stadt abzuliefern und die Brücke in ihrer ganzen Länge „ze ströwent und mit Ströhölzer in Eren zu halten“ <sup>11)</sup>. Als Lohn erhielt der Zöllner dasselbe Mass Korn, welches die von Rothenburg früher dem Fährmann entrichten mussten. Infolge dieser neuen Verhältnisse klagte ein Basler, Heinrich von Lütishofen, er wäre im erblichen Besitz dieses Fährrechts und daher durch den Brückenbau geschädigt worden. Ein zwei Jahre dauernder Rechtsstreit wurde durch schiedsrichterlichen Spruch des bernischen Rats zugunsten Luzerns entschieden, mit der Bestimmung, dass Luzern durch kaiserliche Privilegien die Brücke besitze, falls aber die Brücke schadhafte würde, könne Heinrich von Lütishofen wieder sein Fahr einstellen <sup>12)</sup>.

In **Baden im Aargau** war von altersher eine Fähre über die Limmat zwischen den kleinen und grossen Bädern. Zur Zeit der österreichischen Herrschaft trug sie jährlich sechs Viertel Kernen ein. Um das Jahr 1488 zahlte der Fährmann Hans von Ried jährlich 9 Pfund. Später bezogen die Eidgenossen 35 Pfd. und verkauften 1598 die Fähre um gleichen Zins, als ewiges Lehen, der Stadt Baden.

---

<sup>10)</sup> Stettler, «Regesten von Münchenbuchsee», Nr. 199, Nr. 208.

<sup>11)</sup> Das waren wahrscheinlich Baumäste, mit denen heute noch Krüppelwege belegt werden.

<sup>12)</sup> Phil. von Segesser, «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern» I, p. 420.

Die **Fähre von Wettingen** war mit einem Wirtshaus und andern Gütern verbunden, 1644 wurde sie mit Schiff und Geschirr vom Kloster zurückgekauft für 9000 Gulden. Die von Neudorf und Killwangen mussten der Fähre von jedem Hof jährlich 7 Garben geben, überdies hatte der Fährmann das Recht, sich in den Klosterwaldungen zu beholzen <sup>13)</sup>.

Laut Urkunde von **1767 verlieh** der Statthalter von Wil, im Kanton St. Gallen, **eine Fähre** an Anton Forster **zu Niederbüren** unter folgenden Bedingungen <sup>14)</sup>:

1. Soll Forster zu allen zeiten ein wohlbestelltes und gezimmerndes schifflein mit aller zugehör halten, damit jeder mäniglich sicher und ohne gefahr hin und her über die Thur könne geführet werden.
2. Auf jedes rüefen soll er sich willig und schleunig bei der fahr einfinden, denen leuten mit aller beschaidenheit begegnen, und sich mit leidentlichen lönlein bevriedigen lassen.
3. Soll er weder tags noch nachts verdächtige leute hin und her fahren, sondern solche alsobald der obrigkeit anzeigen oder durch die vorgesetzten des orts angeben lassen.
4. Soll er nit allein schuldig sein, all ihme in wüssen und erfahrnus kommenden fräfel und strafbare sachen der obrigkeit kund zu machen, sondern auch die ausgelassenheit und leichtfertige ausschweifung der im sommer sich nach der Thur verfügenden jugend ungleichen geschlechts wachsam besorgen haben und ohne ansechen derselben eintwederes einem friwilligen seelsorger oder pfarrherrn oder der obrigkeit selbsten eingeben (damit sünd und laster, wegen welche eine ganze gemeind von Gott möchte gestrafet werden, verhütet und verhindert werden).
5. Und letztens soll er zu schuldiger erkanntnuss dieser ihm anvertrauten fahr jährlich im allhiesigen verwalteramt mit anfang Martini 1767 (zum erste mal) fl. 1., scribe ein Gulden, geflissentlich entrichten und abstatten.

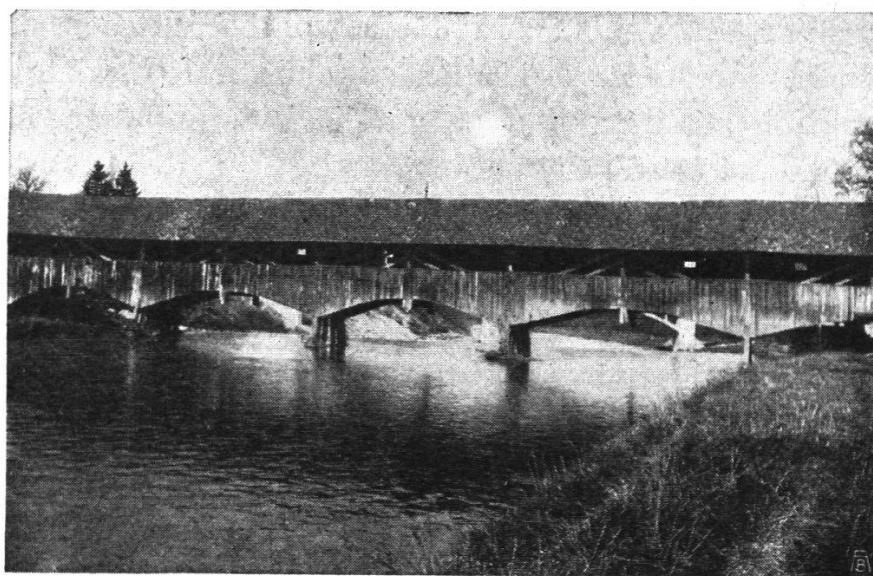
---

<sup>13)</sup> Barth. Fricker, «Geschichte der Stadt und der Bäder zu Baden», p. 624, 625.

<sup>14)</sup> Max Gmür, «Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen», I, p. 578.

### Unter welchen Umständen wurden Brücken erbaut und unterhalten?

Mit der Ansiedelung des Landes durch die burgundisch-alemannische Bevölkerung machte sich neuerdings das Bedürfnis von Weg- und Brückenbauten geltend. Die neuen Territorial-Herrschaften und Städte verlangten Verbindungsstrassen für ihren Handel und die Kirchen und Klöster solche zur Erleichterung des Besuches ihrer Heiligtümer.



Thurbrücke bei Weinfeld, Kt. Thurgau (Heimatschutz 1913).

Die Brücken wurden gewöhnlich von Grundherrn erstellt, die sie nach Lehensrecht verliehen, wobei die Brückenzölle die Hauptquelle zur Deckung ihres baulichen Unterhaltes wurden. Diese Abgaben wechselten nach Zeit und Umständen; auf dem Land wurde der Zoll oft zu einer Natural-Abgabe, die bei uns gewöhnlich als „bruggsummer“ oder „brugghafer“, in spätern Zeiten als „bruggenmäss“ bezeichnet wurde <sup>15)</sup>.

Basel war von altersher ein Hauptverkehrspunkt für den Handel zwischen Italien und Deutschland. Seit den in der Völkerwanderungszeit zerstörten römischen Rheinbrücken bis zu Anfang des XIII. Jahrhunderts soll keine Brücke mehr von Konstanz bis zum Meere bestanden haben <sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> Dr. E. Welti, «Die Rechtsquellen des Kantons Bern», p. 368.

<sup>16)</sup> Traugott Geering, «Handel und Industrie der Stadt Basel», p. 177.

Heinrich von Thun, einer der bedeutendsten Basler Bischöfe, war es, der den **Rhein in Basel** überbrückte, ihm verdankt die Stadt dadurch nicht zum Wenigsten ihren Handel und Reichtum. Der Bischof hatte sich die zum Baue notwendigen Gelder zum Teil durch Versetzung des Kirchenschatzes bei den Juden verschaffen müssen. Aus einer Urkunde vom Jahr 1225<sup>17)</sup> ergibt sich, dass zu ihrem Bau und Unterhalt neben der bischöflichen Einwilligung auch eine solche der Stadt notwendig war. Diese Urkunde besagt u. a., „wir Heinrich Bischof von Basel bekennen, dass das Convent des Klosters Bürglen auf Unser und Unseres Rathes zu Basel Wunsch eine gewisse Summe Geldes zum Bau der Rheinbrücke freiwillig beigesteuert hat, hiefür wird dem Convent, den Dienstleuten und Burgern von Bürglen die Befreiung des Brückenzolles gewährt“. Bürglen gehörte zum grossen Kloster St. Blasien, dem gleichzeitig ähnliche Freiheiten zugesprochen wurden. Die Zolleinnahmen zuhanden der Stadt waren verschiedenster Art<sup>18)</sup>, die Bauausgaben für den Unterhalt zeigen die Baslerstadtrechnungen. Bemerkenswert ist, dass, wenn auch oft erneuert, aller Wahrscheinlichkeit nach die Konstruktionsart dieser Brücke bis zu ihrem Abbruch im Jahr 1903 ungefähr dieselbe blieb.

Im Jahr 1295 verkaufte Graf Hartmann von Homburg den Baslern um 30 Mark Silber die Fähre auf der Birs, mit dem **Recht, Brücken über die Birs**, zwischen Mönchenstein und dem Rhein, zu schlagen. Wir vernehmen im Jahr 1297 vom Bestand einer solchen und 1328 wird bestimmt, dass nach dem Tode des damaligen Pflegers ihr Lehen den „armen Siechen an der Birs“ zufallen solle. Das Siechenhaus bekam damit die Berechtigung des Bezuges der Zölle und Gefälle, solange es die Brücke im Stand hielt<sup>19)</sup>.

In **Baden (Kt. Aargau)** bestand wahrscheinlich schon zur Römerzeit eine **Limmatbrücke**. Im Jahr 1359 verlieh Herzog

---

<sup>17)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, I, p. 75. Ochs, «Geschichte der Stadt Basel», I, p. 299.

<sup>18)</sup> z. B. wurde hiefür auch das Geld, welches neu aufgenommene Stadtbürger für das Bürgerrecht bezahlten, verwendet. («Basel im 14. Jahrhundert», p. 132.)

<sup>19)</sup> Traugott Geering, «Handel und Industrie der Stadt Basel», p. 177—79.

Rudolf von Oesterreich der Stadt Baden, in Anbetracht der Dienste, welche ihm die Stadt durch Bau der Stadt-Befestigungen geleistet hatte, den Brückenzoll und die Brückengarben. Mit dieser Verleihung übernahm Baden die Verpflichtung, „damit die brug ze machen und in guetem buwe zu halten“. Der Brückenzoll war damals noch dem Meister Rudolf, Arzt in Zürich, als Leibgeding verschrieben und kam erst nach dessen Ableben an die Stadt; ebenso waren die Brückengarben noch auf einige Zeit als Lehen in Händen eines Rud. Meyer. Laut Stadtbuch (1384) wurden die „Brugg-Garben“ gewöhnlich um 24 Malter Korn verliehen. Ansehnlicher war der Zoll; die Badener-Offnung (1456) enthält folgende Ansätze: ein Karren mit schlechtem Gut zahlt 4 Häller, ein Wagen 8 Häller, ein Wagen mit Wein 2 Schl., einer mit Wolle 8 Schl. usw. Unter der eidg. Verwaltung Badens erhielt die Frau des Zöllners 1 Pfund Pfg., „dass sie die wortzeichen (Wahrzeichen, Signal, Kennzeichen) ufnimpt“.

Jedermann der die Brücke benützte hatte den Zoll der jeweiligen Herrschaft Baden zu bezahlen, aber zur Bequemlichkeit kauften sich die der Brücke nächstliegenden Gemeinden von dieser Verpflichtung los, indem sie sich mit der Herrschaft gegen Entrichtung einer jährlichen Naturalleistung, resp. einer bestimmten Zahl von Brugg-Garben und Brugg-Fäsen abfanden<sup>20)</sup>. (3 Garben =  $\frac{1}{4}$  Fäsen.) Der jährliche Nettoertrag des Brückenzolles betrug noch im Jahr 1798 1816 Gulden<sup>21)</sup>.

Eine **Brücke in Mellingen** über die Reuss wird zuerst im Jahr 1253 genannt, im Jahr 1359 verlieh Herzog Rudolf von Oesterreich der Stadt Mellingen den daherigen Brückenzoll und die Brückengarben gegen Verpflichtung des Unterhaltes<sup>22)</sup>.

Aus dem Kanton Bern finden sich **Verpfändungen der Aarbrücke von Büren** aus den Jahren 1345 und 1364<sup>23)</sup>. Im Jahr 1491 riss eine Ueberschwemmung diese Brücke fort, wor-

<sup>20)</sup> Bart. Fricker, «Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden», p. 530.

<sup>21)</sup> Bart. Fricker, «Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden», p. 618.

<sup>22)</sup> W. Merz, «Die mittelalterlichen Wehrbauten und Burgen des Kantons Aargau», p. 403.

<sup>23)</sup> Fontes VII, p. 138; VIII, p. 564.

auf die bernische Obrigkeit die Aebte von Frienisberg und Gottstadt, sowie die Aebtissin von Fraubrunnen einlud, ihren Nachbarn von Büren zur Wiederherstellung der Brücke Holz zu liefern<sup>24</sup>). Laut Dekret vom 5. Juli 1494 gestattete damals Bern zur Bestreitung der gehabtten Unkosten „denen von Büren“ eine Zollerhöhung<sup>25</sup>).

Sehr detaillierte Nachrichten enthält der **Lehensvertrag** über eine neu zu erstellende **Kanderbrücke** vom 20. September 1328, zwischen dem Kloster Amsoldingen im Kanton Bern und dem Zimmermann Konrad Neukomm<sup>26</sup>). Dieser Vertrag lautet im Auszug wie folgt: „Wir Johannes Propst von Amsoldingen verleihen an Konrad Neukomm und Iten seiner Frau und ihren Kindern die Brücke zu Amsoldingen unter nachstehenden Bedingungen. Neukomm soll die Brücke bauen und besitzen, so dass man sie sicher zu Fuss und zu Ross benützen kann. Dafür zahlt ihm das Kloster 20 Pfd. Pfg. Die zu Amsoldingen, es seien Leute oder Güter, zahlen keinen Zoll. Welche aber um Amsoldingen gesessen sind haben ihren „Sommer“ dem Bruggmeister zu geben, wie es bisher Sitte und Gewohnheit gewesen war, dagegen sind sie ledig des Zolles. Alle Andern zahlen für ein Ross 1 Pfg., für einen Menschen 1 Helbl., Nichts zahlen Pfaffen und Ritter. Ferner geben vorgenannter Konrad, seine Frau und Kinder, jährlich am St. Michaelsabend ihren Zins, d. h. 1 Pfd. Wachs an die Kirche, wegen der Brücke. Nach dem Tode Neukomms und seiner Familie fällt die Brücke als Eigentum in Besitz des Klosters. Laut Verabredung liefern die Gotteshausleute Holz zum Bau, Neukomm soll dasselbe hauen aber ohne Schaden des Klosters und der Leute von Amsoldingen. Die Gemeinde hat die Verpflichtung das Holz auf den Bauplatz zu führen und zwar in Anwesenheit des Brückenmeisters. Bedarf Letzterer zur Arbeit mehr als 6 Knechte, so ist die Gemeinde zu weiterer Hülfeleistung verpflichtet, daherige Nachtheile fallen zur Last der Gemeinde. Als Bürgen haben wir (d. h. das Kloster) den Schultheissen von Amsoldingen, Rufen von Tedlingen gesetzt,

---

<sup>24</sup>) A. v. Tillier, «Geschichte des Freistaates Bern», II, p. 536.

<sup>25</sup>) Anshelms Chronik, I, p. 440.

<sup>26</sup>) Fontes V, p. 649 und Vertragserneuerung vom Jahr 1347. Fontes VII, p. 274.

und zur Bestätigung dieser Uebereinkunft hat das Kapitel des Klosters sein Insiegel an diesen Brief gehängt am St. Michaelstag 1328. Wäre aber, dass die vorgenannte Brücke bis zum nächsten April nicht geschlagen wäre, so verfallen Neukomm und seine Familie den Herrn und der Gemeinde von Amsoldingen um 30 Pfd. Busse, mit Bürgerschaft Conrad's und Berchtold's Gobin und ihrer Erben. Schlussformel, Zeugen und Datum wie oben.



Wynigenbrücke bei Burgdorf (Heimatschutz 1913).

Wir bemerkten, dass in spätern Zeiten manche königliche Privilegien allmählig von den reich gewordenen Städten erworben wurden, so u. a. die **Zölle und stromhoheitliche Rechte in städtischen Gebieten**. König Sigismund begründete in den Jahren 1415—1433 verschiedene Verleihungen des Zollregals an die Stadt Luzern mit den Worten: „Damit Brücken und Wege künftighin besser unterhalten werden“. Auf der **Emmenbrücke** (Kt. Luzern) wurde der Zoll von Vieh und Kaufmannswaren vom Zöllner zu der Stadt Handen eingezogen; gewisse Vorteile genossen die Stadtbürger. Die Umwohner der Brücken gaben statt des Zolles jährlich ein nach ihrem Vermögen bestimmtes Mass Korn, das in den ersten Zeiten dem Zöllner an seinen Lohn gegeben wurde, wogegen ihm die Pflicht des Brückenunterhaltes oblag<sup>27)</sup>.

<sup>27)</sup> Ph. v. Segesser, «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern», II, p. 293.

Aehnlichen Inhalts ist die Brückenzollordnung von 1426 und von 1601 für **die Aarbrücke in Aarau**<sup>28)</sup>. In letzterer finden sich zuerst die Häuser und Dörfer der Umgebung aufgezählt, welche ein bestimmtes Mass Zollkorn oder Hühner jährlich der Stadt abliefern müssen. Dann folgt ein Tarif für „möntschen“, Karren, Ross, Rinder usw., mit Begünstigung der Stadtbürger. Interessant ist die Ueberlieferung aus vorreformatorischer Zeit betreffend die Zollfreiheit von „Pfaffen und Ritter“; hier steht, dass „predicanten oder vorstender gottlichs worts und priester, auch schüler so der lehr nachstellen, nüt gebent — ebensowenig Edelleute“.

Ueber die Zollfreiheit der Nidersibenthaler für eine **Kanderbrücke** (am Zwiselberg) galten folgende am 16. Febr. 1540 aufgestellte Bestimmungen<sup>29)</sup>: Schultheiss und Rat zu Bern thun mit diesem Briefe kund, dass die Landleute von Nidersieenthal 500 Pfd. an die neu erbaute Brücke am Zwyselberg über die Kander gesteuert haben, darum werden sie und ihre Nachkommen, so lange die Brücke besteht, des Zolles frei gesprochen. Bern verspricht seinem, an dieser Brücke angestellten Zöllner, hievon Kenntnis zu geben. Beiliegend der „Zwiselbergzollrodel“ „im 1539ten jar gemacht und ufgesetzt, so ein jeder der darüber oder durch das wasser, ober oder unterhalb (der Brücke) fart, geben und usrichten sol“:

Jeder mensch so über die brügk gat sol geben . . . . .	I Den.
Ein krämer mit krätzen . . . . .	VI „
Ross und man . . . . .	II „
Von einem gebasten ross, darauf käs, anken, ziger, salz, win, korn, mähl, isen, fleisch, wullen oder anderer war gefürt wirt . . . . .	III „
Von einem gebasten krämerross . . . . .	VIII „
Von jedem wagen . . . . .	I Schl.
Von einem karren . . . . .	VI Den.
Von einem ochsen, ku, rind, es seye klein oder gross . . . . .	II „
Von jedem ross, so man an der hand zu märit oder davon fürt . . . . .	III „

<sup>28)</sup> Dr. W. Merz, «Rechtsquellen des Kantons Aargau», p. 78, 312.

<sup>29)</sup> L. S. v. Tschanner, «Rechtsquellen des Nidersimmenthals», p. 75.

Von einem schwein . . . . . II Den.  
Von einem bock, geiss oder schaf . . . . . I Den. 35.

Ist hieby zu wissen, da alle die, so stür geben haben an obgemelte brügck aller dingen zoll fry sind. Namlich alle ingessenen der stat Bern. Die von Saanen, Die von Thun, Die in unserem Landgericht Konolfingen, Obersibenthal, Nidersibenthal, Frutigen, Spiez und Aeschi.

Die folgenden Nachrichten geben Aufschluss über die **Brücken beim Städtlein Wangen an der Aare.**

Heinrich Gruber, ein Zimmermann, war der erste Landvogt, den Bern über die neuerwobene Grafschaft setzte. Der Bestallungsvertrag <sup>30)</sup> zwischen der Stadt und dem Landvogt ist vom Jahr 1408 und enthält u. a. folgende Verpflichtungen: „Denneso sol der vorgeant gruber fürderlich machen In sinen kosten zwo bruggen von der stat über den graben mit valbruggen und sol die stat mit guten toren und wol beslüssig versorgen, und sol angendez und fürderlich ein gut brugg machen und slachen, die richti über die Are mit schragen und Jochen wol verbunden mit uffgenden brugg und mit guten wighus daruff mit laden <sup>31)</sup>; die drye bruggen wol geteket und mit lenen von dem wighus hin. In untz (bis) an die stat wol gelenet, also daz man mit lesten und ze Ross und ze fuss über die selben bruggen sichern wandel haben mög“. Würde jemand auf der Brücke Schaden leiden, so wurde Gruber zum Ersatz verpflichtet. Die Dauer des Vertrages wird bedingungsweise auf 15 Jahre abgeschlossen. Gruber bezieht als Besoldung u. a. den Zoll und den „brugglon“ und zwar von allen Passanten über oder unter der Brücke.

Unter den drei obgenannten Brücken ist die Aarbrücke mit Fallbrücke nach der Stadtseite zu verstehen, sowie die Grabenbrücke vor dem jetzt noch bestehenden Stadttor.

Die **Brücke von Aarwangen** war bis 1432 ein kyburgisches Lehen, von jener Zeit an wurde sie mit dem Ankauf der Herrschaft Aarwangen bernisches Eigentum. Der Zoll wurde von Bern, ähnlich wie zur kyburgischen Zeit, weiterbezogen. Die

<sup>30)</sup> F. v. Mülinen, «Heimatkunde des Kantons Bern, Ob- und Nid- u. Aargau», p. 264.

<sup>31)</sup> «wighus» ist ein befestigtes Haus, siehe unten.

Leute der Vogteien Wangen und Aarwangen entrichteten denselben ungern, da sie mit dem Unterhalt der Brücke belastet waren. Noch am 4. Mai 1545 liess sich der Rat Berns diese Verpflichtungen durch eine besondere „Erkanntnuss“ von den Landleuten bestätigen <sup>32)</sup>.

Um 1461 entstand eine neue **steinerne Nydeggbücke** in Bern; 1476 erhielt das Johanniterhaus Buchsee mit all seinem Hausgesinde die Zollfreiheit über diese sog. „niedere Brücke“ <sup>33)</sup>. Wahrscheinlich hatte das Johanniterhaus durch Führungen am Baue beigetragen.

Der Gründungsakt der sog. **Zollbrück** datiert von 1551 <sup>34)</sup>. Es war dies die erste Brücke im Emmental, oberhalb Burgdorf, unweit Lauperswil. Wegen des Zolles, den man auf derselben erhob, heisst sie noch „Zollbrück“, obwohl der jetzige Bau nicht mehr der ursprüngliche ist. Die Gründungsurkunde sagt: „Wir die Gemeinden der Kirchspillen Trachselwald, Langnau, Trub, Lauperswyl, Rüderswyl erkennen öffentlich mit diesem Brief, als dann die Grossmechtigen, Strengen, Edlen, Frommen, Vesten, Fürsichtigen, Ersamen, Wysen Herren der Schultheiss und der Rat der Statt Bern, unser Gnädig, lieb Herren, uff unser demütig Bitt nachgelassen, ein Brug über die Emmen gägen Lauperswyl uff unser eigen Costen ze machen und uff unser erbietung, die ohne entgeldnuss und beladnuss für und für in ehren ze halten und weder frömden noch heimischen Zoll von syner eigenen Hab, Lyb und Gut abzufordern, denn allein von Kaufmannsgütern usw.“ Folgt die weitere Ausführung dieser Bedingungen, auch die Verpflichtung der Entrichtung von jährlich 5 Schl. an das Schloss Trachselwald „ze ewiger erkandtnuss von dieser nachlassung“. Zwei Jahre später stellt die Regierung den Zolltarif auf. Alle die, welche an den Bau gesteuert hatten waren zollfrei, überdies alle „Ingesässenen“ der Stadt Bern, die von Huttwil, ebenso die von Burgdorf, welche 60 Pfd. bezahlt hatten. Den fünf bauenden Gemeinden wurde

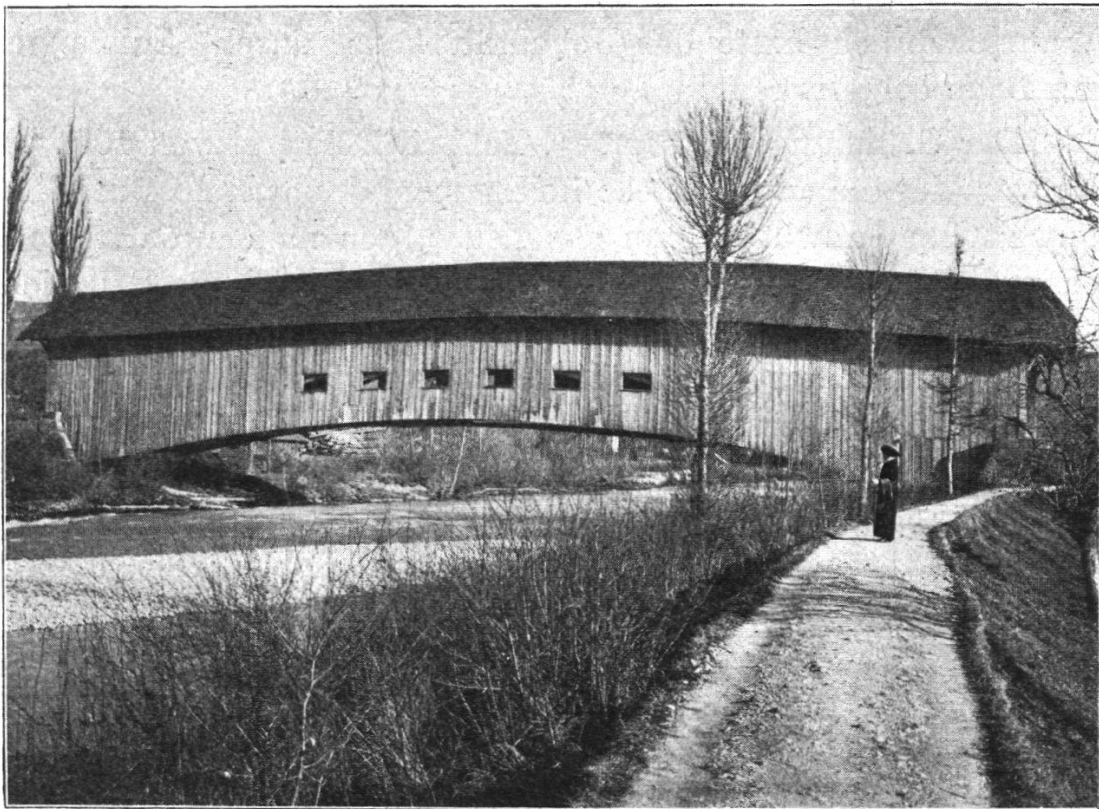
<sup>32)</sup> Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, IXX, p. 404.

<sup>33)</sup> K. J. Durheims Bernerchronik, p. 18.

<sup>34)</sup> J. Imobersteg, «Das Emmenthal», p. 266. Derselbe Autor sagt p. 267: 1560 sei die Brücke über die Ilfis bei Langnau, 1584 diejenige von Lützelflüh erbaut worden.

die Zolleinnahme zugesprochen, daraus ein ansehnliches Brückengut entstand, welches erst zur Verteilung gelangte, als die Brücke in neuerer Zeit an den Staat überging.

In den bernischen Ratsmanualen finden sich zahlreiche Gesuche von Gemeinden um **obrigkeitliche Unterstützungen zu Brückenbauten**. Es handelt sich hier um Verabfolgung von



Zollbrücke über die Emme, Kt. Bern, 1915.

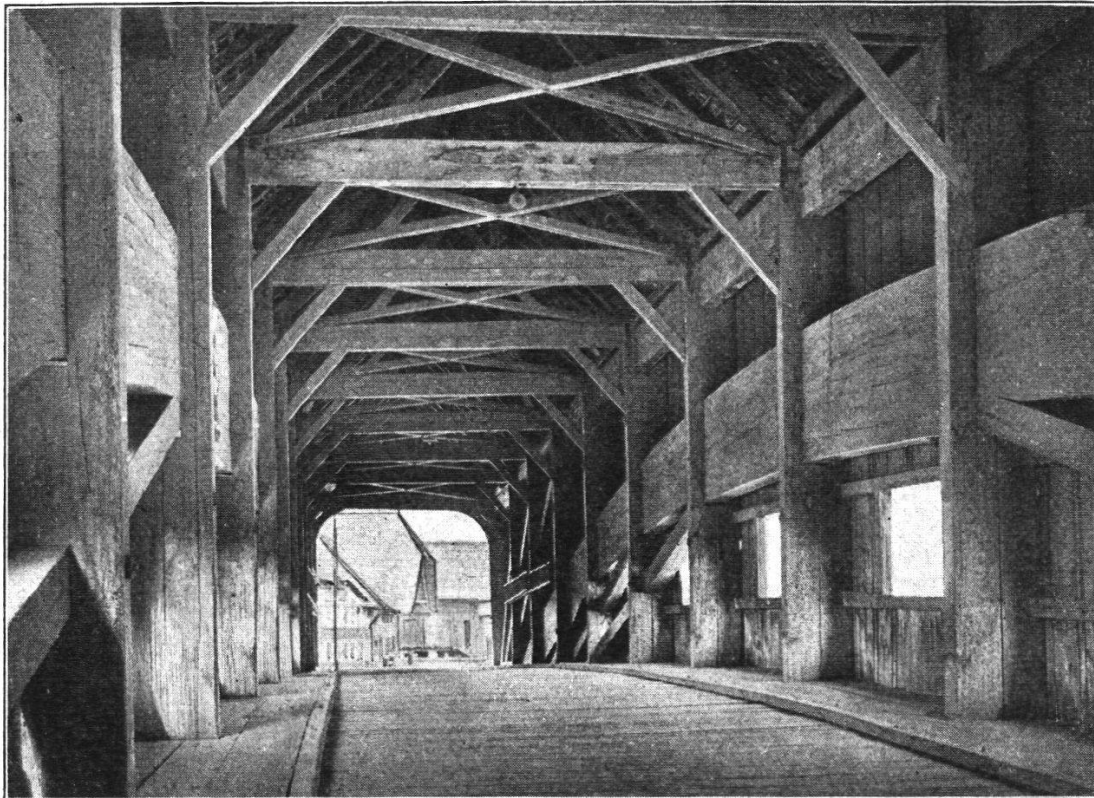
Barbeiträgen, um Holzlieferungen und um Materialführungen. Bemerkenswert ist der Gebrauch solcher Schenkungen auch für „Knöpf, Sturtzstangen und Vennli“ auf die Brückendächer<sup>35)</sup>. Es betraf dies die hier aufgestellten Helmstangen mit Blechfähnlein, welche mit den heraldischen Farben oder dem Bären bemalt waren, ähnlich den Fähnchen auf den durch Ratsbeiträge entstandenen Dorfbrunnen oder solchen auf den Dächern der landvögtlichen Schlösser<sup>36)</sup>.

<sup>35)</sup> Hallers Ratsmanual, II, p. 475—91.

<sup>36)</sup> E. Welti, «Stadtrechnungen» 1433, p. 28.

Anschliessend noch einige **Nachrichten über Zoll und Brückenunterhalt aus städtischen Rechten, resp. Handfesten.** Fluss- und Grabenbrücken spielten in jeder mittelalterlichen Stadtbefestigung eine bedeutende Rolle.

Die **Handfeste** <sup>37)</sup> **des benachbarten Freiburgs** sagt: „Die torwarten sönt hüten die bruggen. Die torwarten sönt darnach



Zollbrücke über die Emme, Kt. Bern, 1915.

man in bevolhen het die bruggen die gemachtet sint und bedeket sint, behüten, dass ein kein loch werde an der bruggen, davon jeman schade durch der bruege loch, den schaden sol der torwart besseron“. Einen umständlichen Zolltarif enthält der Freiheitsbrief <sup>38)</sup> dieser Stadt. Laut demselben waren Ritter und Mönche vom Brückenzoll befreit, ebenso alles, was unter dem Wert von 5 Schl. verhandelt werden kann; für Zollumgehungen sind Bussen bestimmt usw.

<sup>37)</sup> E. Lehr, La «Handfeste» de Fribourg dans l'Uechtland de l'an MCCXLIX», p. 117.

<sup>38)</sup> Art. 17.

**Die Berner Handfeste**<sup>39)</sup> sagt in Art. 17: „der jeweilige Zöllner sei verpflichtet alle Brücken, welche zum Stadtgraben gehören, machen und unterhalten zu lassen und wenn auf denselben Vieh zu Grunde gehe oder beschädigt werde, so soll er es bezahlen und darüber Rechenschaft geben“. Mit der Zeit scheinen die Einnahmen der Zöllner dem Rate Berns zu bedeutend geworden zu sein, sie verpflichten daher im Jahr 1336, dass „die bruggmeister niden und oben us“ der Stadt am Johannestag geben sollen „siben gut stegreiff armbreste . . . (Armbrüste mit Fussbügel zum Spannen) und siben geserpfe“ (d. h. die zugehörigen Armbrustsehnen).

Im Jahr 1408 wurden u. a. auch die „Brugger“ zu einer Weinabgabe an die burgerlichen Gesellschaften Berns verpflichtet<sup>40)</sup>. Wie in der Berner Handfeste, finden sich ähnliche auf Brücken bezügliche Bestimmungen z. B. auch in der Handfeste der Stadt **Aarberg** vom Jahr 1368<sup>41)</sup>.

Neben den Verhältnissen, unter denen Brücken von Städten, Gemeinden und Korporationen erbaut und unterhalten wurden, bediente sich die Kirche zu diesem Zwecke noch anderer Mittel. Sie unterstellte ihre Brückenbauten geistlichen Patronaten. Das Mittelalter erblickte in der Förderung und finanzieller Unterstützung solcher Unternehmungen Gott gefällige Werke, ähnlich den Stiftungen von Spitälern oder Armenhäusern. Daher die von den Päpsten und Bischöfen gewährten **Brückenablässe**. In den „Historisch politischen Blätter für das katholische Deutschland“ (1881, Bd. 87, p. 89, 184, 245) finden sich zahlreiche diesbezügliche Urkunden aus fast allen Ländern Europas, vom frühen Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert. Ein prinzipielles Beispiel dieser Art, wenn auch nicht unserem Land angehörend, ist folgendes: „Die Bewohner des Ortes Sobernheim in der Pfalz hatten sich an Papst Martin V. zur Unterstützung ihres Steinbrückenbaues über die Nahe gewandt. Seine Heiligkeit antwortete unter dem 8. April 1426: „Da unsere Hirtensorgfalt, Uns antreibt den Christgläubigen

<sup>39)</sup> Grosse Festschrift zur Gründungsfeier Berns 1891. A. Zeerleder, «Die Berner Handfeste», p. 51.

<sup>40)</sup> Dr. E. Welti, «Rechtsquellen des Kantons Bern», p. 117 und 149.

<sup>41)</sup> Fontes IX, p. 138.

bei Gefahren und Bedrängnissen väterlich zu Hülfe zu eilen und Wir auch zum Baue, zur Herstellung und Vollendung von Brücken hilfreiche Hand leisten, indem wir das für verdienstlich bei Gott erachten, so ermahnen wir durch unser Schriben alle Gläubigen zur Hülfe in gedachtem Sinne“. Nachdem der Papst diese allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, gibt er, zum Besondern übergehend, auf Grund des Berichts der Sobernheimer,



Die Teufelsbrücke über die Sihl bei Einsiedeln (Heimatschutz 1907).

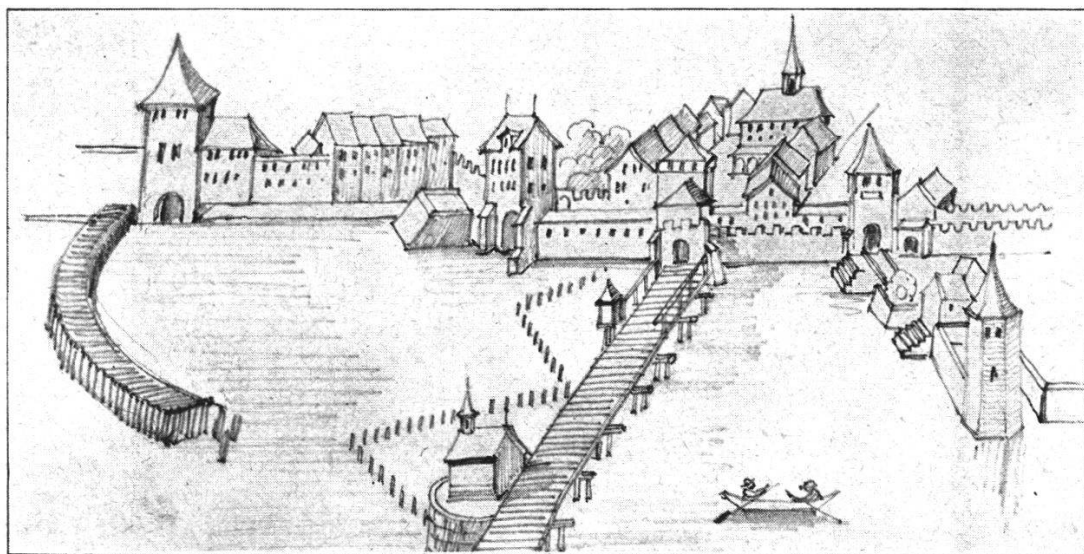
die vielen Unglücksfälle als Ursache an, weshalb hier die Gläubigen ganz besonders helfen sollten, damit durch den Bau einer ansehnlichen und dauerhaften Brücke weiters Unglück verhütet werde . . . Daher die Gewährung eines Ablasses von zwei Jahren und zwei Quadragenen (d. h. Fastenzeiten) für alle, welche an den Bau beisteuern“.

Aus der heutigen Schweiz finden sich folgende Nachrichten über geistliche Brückenbauten. Die sog. **Teufelsbrücke** auf dem Weg nach **Einsiedeln** wird urkundlich zuerst im Jahr 1274 genannt, sie wurde vom Kloster für die Wallfahrer erbaut und unterhalten <sup>42)</sup>. Zu demselben Zweck erbaute Erzherzog Rudolf

<sup>42)</sup> Odil. Ringholz, «Geschichte von Einsiedeln», I, p. 72, 583.

von Oesterreich die „fünfhalftausend Schuh“ lange **Brücke von Rapperswil** im Kanton Zürich um 1358. Der Erzherzog sagt, sie wäre zugunsten der Wallfahrt nach Einsiedeln bestimmt, damit die Pilger nicht mehr von den Elementen abhängig und frei von den Kosten der Schifffahrt sein würden.

Rapperswil erwarb am 9. August 1368 den Brückenzoll von der Herrschaft Oesterreich, der erst im Jahr 1480 vom Kanton St. Gallen mit 35,100 fl. abgelöst wurde <sup>43</sup>).



Brücke in Rapperswil, Kt. Zürich, gez. v. H. Meyer.  
(Aus Marcuard Herrgott. Genealog. dipl. Habsburg.) Eine weitere Abbildung dieser Brücke in Merian's Topographie.

Ein bernisches Ratsmanual <sup>44</sup>) aus dem Jahr 1508 meldet von einem Gesuch des Klosters St. Johannsen am Bielersee an die Stadt Bern, ihm zur Erlangung eines römischen Ablasses für den Bau der **Zilbrücke** behülflich zu sein.

Ganz allgemein darf geschlossen werden, dass der auf **lehensrechtliche Verträge gegründete Brückenbau und Unterhalt ein ziemlich mittelmässiger gewesen sein muss**. Das natürliche Bestreben der Verpflichteten ging einerseits dahin,

<sup>43</sup>) Xaver Rickmann, «Geschichte der Stadt Rapperswil» 1878, I, p. 70, 76 und II, p. 22.

<sup>44</sup>) Hallers Ratsmanuale, II, p. 482. Abbildung der alten Zilbrücke in Herliberg.

den Unterhalt auf das Notwendigste zu beschränken, anderseits, die Zolleinnahmen so hoch wie möglich anzusetzen. Daher verlangte die bernische Landbevölkerung, wenn auch vergeblich, zur Zeit der Reformation die Aufhebung der „Brugghafersteuer“. Erst durch die Annahme der schweizerischen Bundesverfassung vom Jahr 1848 verschwanden diese Lasten. In betreff des Brückenunterhaltes ergibt sich aus zahlreichen Ratsmanualen<sup>45)</sup> und eidg. Abschieden, dass zerstörte Brücken oft jahrelang nur provisorisch wieder erstellt oder sogar unrestauriert blieben. Als Kaiser Karl IV. im Jahr 1365 bei Anlass seiner Durchreise nach Avignon die **Laupenbrücke** passieren musste, liess er vorher Bern auffordern, diese Brücke instand stellen zu lassen<sup>46)</sup>. Schultheiss Jost Steiger von Burgdorf klagte im Jahr 1479, dass die Strassen im Bernerland so schlecht wären, dass man sie kaum zu Fuss benutzen könne. Im Gebiete Zürichs waren im 15. und 16. Jahrhundert die Wege ebenso unsicher als schlecht, es war daher gebräuchlich, die auf Reisen befindlichen Mitbürger ins Kirchengebet aufzunehmen<sup>47)</sup>.

### Der Brückenbau.

Die Schweiz besitzt heute nur noch sehr fragliche **Spuren von Römerbrücken**. Gewöhnlich sind es erhalten gebliebene Teile von Römerstrassen, welche die Fragmente einstiger Römerbrücken erkennen lassen<sup>48)</sup>. Eine ausgedehnte Literatur beschäftigt sich mit den römischen Rheinüberführungen zwischen dem Bodensee und Basel. Hier fanden sich drei solche Spuren und zwar bei **Stein am Rhein**<sup>49)</sup>, bei **Zurzach**<sup>50)</sup> und

<sup>45)</sup> Ratsmanual 1485, «Der Vogt von Wangen soll verkünden, dass die Brücke von Aarberg zerrissen und nicht von Karrern gebraucht werden könne».

<sup>46)</sup> Justingers Berner-Chronik, p. 125.

<sup>47)</sup> S. Bavier, «Die Strassen der Schweiz», p. 30 und 31.

<sup>48)</sup> G. Bavier «Die Strassen der Schweiz». Tafel IV gibt die Pläne der Römerbrücke (?) in der Talschlucht Promontogno über den Fluss Maria im Bergell; diese Brücke verband eine Römerstrasse. Ein malerisches Bild derselben in den «Wanderstudien» von Dr. E. Lechner 1903, p. 25.

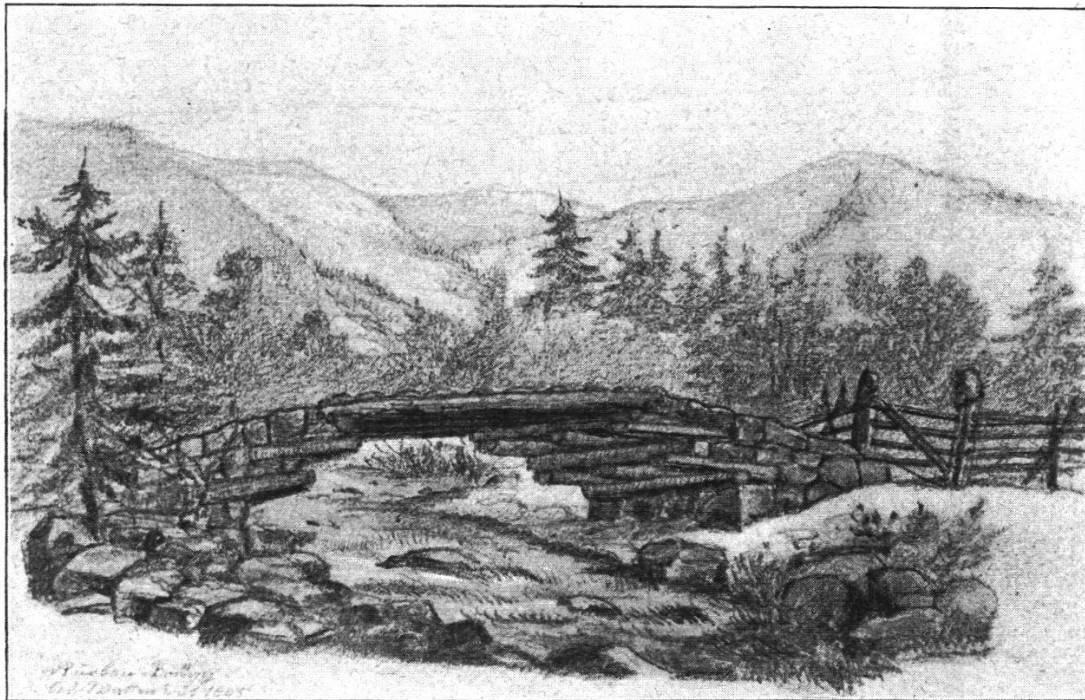
Fernere Römerbrückenfragmente erwähnen: «Am Zürcher Rhein» Taschenbuch von Alb. Wild 1883, II p. 166. «Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde» 1878 p. 343 die Römerbrücke von Solothurn.

<sup>49)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde. 1900, p. 166, ferner 1903, p. 121.

<sup>50)</sup> Gleiche Quelle. N. Folge IX (1907), p. 83 und p. 91.

**Kaiseraugst** <sup>51)</sup>. Alle drei waren permanente, dem Verkehr dienende Brücken, befestigt durch Brückenköpfe. In der Waadt sind noch zwei Brücken mit eingemauerten römischen Stundensteinen und Inschriften aus dem dritten Jahrhundert erhalten, nämlich in Dully und St. Prex <sup>52)</sup>.

Max Jähn's <sup>53)</sup> beschreibt an Hand von Abbildungen die Rekonstruktion der hölzernen Jochbrücke über den Rhein nach



Gürben-Brücke bei Wattenwil, Kt. Bern 1805.  
(Balkenbrücke durch Ueberkragung.)

der Beschreibung Julius Cäsars. Ferner berichtet er von der auf Steinpfeiler ruhenden Holzbogenbrücke über die Donau nach dem Relief der Trajanssäule. Verschiedene Ansichten zeigen uns die noch bestehenden befestigten steinernen Römerbrücken über den Tajo bei Alcantara in Estramadura und dem Ponte Salario über den Teverone bei Rom.

<sup>51)</sup> Westdeutsche Zeitschrift IX (1890), p. 149, Tafel 6—8. Archeolog. Anzeiger Prof. Schulthess 1910, p. 357.

<sup>52)</sup> Th. Mommsen. vol XIII. pars. II, p. 694.

<sup>53)</sup> Max Jähns « Handbuch der Geschichte des Krieges », p. 307 Tafel 23.

Unsere Schweizerbrücken im Mittelalter waren gewöhnlich Holzbrücken. Schon die altdeutschen Bezeichnungen „brügi, brugg, brügel“ deuten auf Holzkonstruktionen. Die Fahrbahn ruhte auf **Jochen**. Letztere bestanden aus einer Reihe nebeneinander eingerammter Pfähle, die durch einen darüber gelegten Querbalken oder Holm verbunden, das Joch bildeten. Seitlich geneigte, sogenannte Stichholme oder Eissporren schützten das Joch vor Beschädigungen durch Eisschollen, Baumstämmen



usw. Die Joche trugen die **Fahrbahn**, welche auf zwei starken Langhölzern ruhte, die als „ansböme“<sup>54)</sup> bezeichnet wurden. Letztere verbanden Querhölzer oder dicke Laden, welche die Fahrbahn bildeten. Zum Schutz gegen die Witterungseinflüsse diente ein die Brücke deckendes **Schindel- oder Ziegeldach**, welches überdies den Vorteil verminderter Schneebelastung bot. Die Brückendenen ruhten auf den Widerlagern

<sup>54)</sup> Als der Verfasser vor ungefähr 10 Jahren im Kiental war, bediente sich ein alter Zimmermann derselben Bezeichnung für die zwei Hauptträger einer von der Burgerspitaldirektion über den Kienbach zu bauenden Brücke. — Gengler «Deutsche Stadtrechtsaltertümer» p. 204 schreibt «enspan». Dr. E. Welti «Stadtrechnungen» 1375, p. 13 «ansenboem».

oder **Landfesten**. Reparaturen machten sich leicht, indem schadhafte Konstruktionsteile durch neu eingezogene Hölzer ersetzt werden konnten. Unvermeidlich blieb dagegen die Feuersgefahr. Die einfachsten Konstruktionen wurden als **Balkenbrücken** **vermitteltst Ueberkragungen** bezeichnet. Bei **Sprengwerkbrücken** wurde die Bahn durch Streben, Spannriegel oder Bogenkonstruktion von unten gestützt. Hängewerkkonstruktionen waren solche, bei denen die Brückenbahn von Hängesäulen getragen wurden, die durch Streben von einem festen Punkt aus unterstützt waren. Schon im 16. Jahrhundert wurden diese Systeme kombiniert und führten zu eigentlichen Meisterwerken der Zimmerbaukunst.

Bernische Urkunden geben uns Aufschluss über die Bauart **der ältesten hölzernen Nydeggbücke**<sup>55)</sup> **in Bern**. Dieselbe wurde unter dem Schutz Peters von Savoyen um 1265 erbaut, die Chronik sagt<sup>56)</sup>, Peter wäre mit grossen Ehren in Bern empfangen worden, er hätte „den ersten ansbome über die brugge“ gelegt und gesprochen „schlahend und machend, ich wil es helfen behan“. Die lückenhaft erhaltenen Stadtrechnungen<sup>57)</sup> geben zahlreiche Ausgabeposten für den Unterhalt dieser ersten Holzbrücke, die hier immer als „nider brugg“ bezeichnet wird. Die Brücke stand auf hölzernen „stüdel“, d. h. Jochen. (Rechnung 1382, p. 208.) Eichene „trämel uf den jochen“ oder „ansböme“ trugen die Fahrbahn (1379, p. 135; 1380, p. 160). Zeitweilig mussten die „ronen uff der brugg“ erneuert werden. (1383, p. 254.) Darunter sind Tannäste zu verstehen, wie sie heute noch zum Beleg von Knüpelwegen gebraucht werden. Auf diese Unterlage und den Weg zur Brücke kamen „herd, sand und slegel“, d. h. Erde, Sand und Lehm als Beschotterung, wofür Materialführungen berechnet wurden. (1380, p. 161.)

**Ueber den Brückenbau der Stadt Aarau** erhalten wir durch ein Ratsmanual von 1406 folgenden Bericht<sup>58)</sup>: Schultheiss und

---

<sup>55)</sup> Die Bezeichnung Nydegg, Nidertorturm usw. bezeichnet die Situation als auf der niedersten Ecke der Halbinsel gelegen.

<sup>56)</sup> Anonyme Stadtchronik, p. 321.

<sup>57)</sup> Dr. E. Welti «Die Stadtrechnungen von Bern».

<sup>58)</sup> «Anzeiger für schweiz. Altertumskunde.» 1895, p. 496. Ein sehr hübsch kolorierter Kupferstich der Aarauberbrücke von G. Lori.

Rat schliessen eine Uebereinkunft mit Hans von Basel, der die Brücke unter folgenden Bedingungen bauen soll: Ein Joch „gebunden und gebüget (abgebunden und mit Bügen versehen) soll mit acht „philtern“, d. h. mit acht Pfählen geschlagen werden. Letztere sind so tief einzurammen, als es der Boden des Flussbettes gestattet. Für jedes geschlagene Joch erhält Meister Hans 32 Pfd. und einen Rock. Das Holz liefert die Stadt auf den Bauplatz, Meister Hans hat solches in seinen Kosten zuzurüsten und muss die auf den „transbomen“ (Ansbäumen) liegenden Deckladen liefern. Zum „philer uffziehen“, d. h. zum Einrammen der Pfähle, verspricht die Stadt Hülfe mit ihrer Mannschaft zu leisten.

**Die alte Basler Rheinbrücke**, ungefähr 600' lang, ruhte gegen die Grosstadt, wo der Strom am reissendsten ist auf sieben hölzernen Jochen, gegen die Kleinstadt auf sechs steinernen Archen (Pfeilern). Im Jahr 1457 wurde eine neue Arche erbaut, welche 2300 Pfd. kostete<sup>59)</sup>. Bemerkenswert ist der Vertrag zur Erneuerung zweier Holzjoche vom 14. September 1511, zwischen dem Rat und Martin Tischmacher<sup>60)</sup>. Der Meister soll die zwei Joche ausbessern, nämlich andere „pfilern“ (Pfähle) schlagen und sie wieder verbinden und mit neuen „pfulwen“ (Fundamenten?) bedecken. Jedes Joch soll er mit 15 guten pfilern schlagen und die alten Joche ausziehen. Ferner hat er die zwei Joch gegen den Rheinturm und die zwei „feldungen“ (die Fahrbahn zwischen zwei Jochen) mit gut eingelassenen „thonnbomen“ (Ansbäumen) zu belegen. Das „Schlagzeug“ (den Rammblock) und das Gerüstholz kann er von der Stadt erbitten. Alles zu verbauende Holz hat er dagegen selber zu beschaffen und die Feldungen mit „Flecklingen“, d. h. dicken Laden zu belegen. Meister Tischmacher verpflichtet sich schliesslich zur Lieferung des Eisenwerkes und erhält für die ganze Arbeit 830 Gld. Der Vertrag ist besiegelt von Sebastian Truchsess, dem Hofmeister des Bischofs.

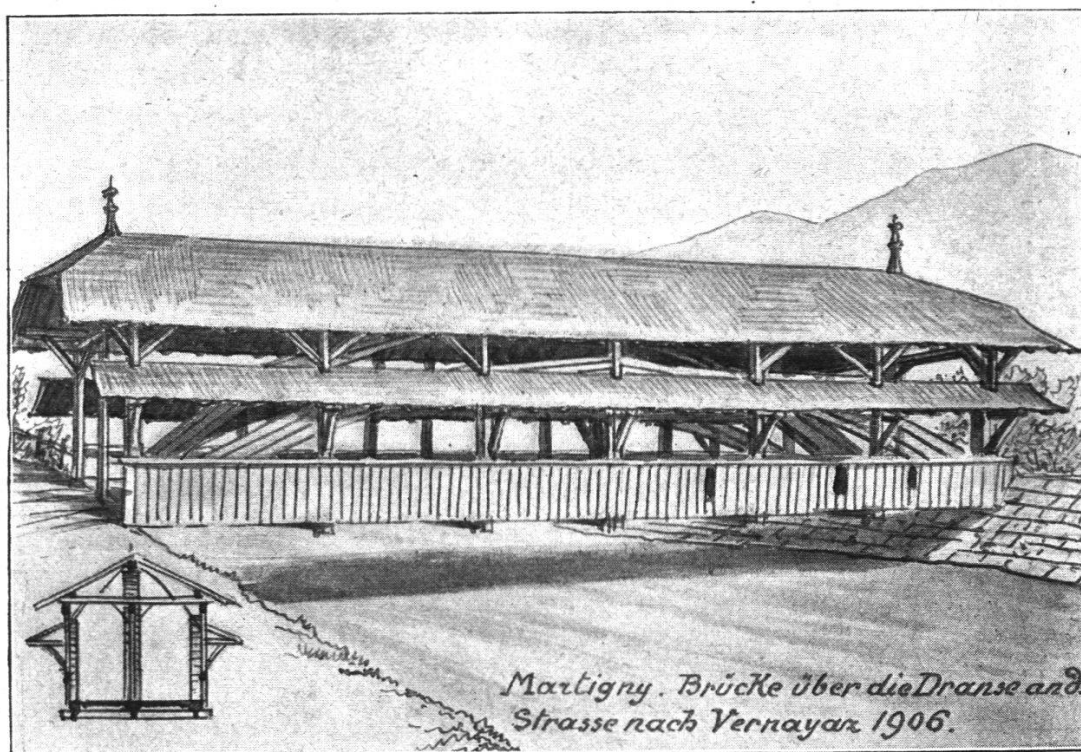
Tischmacher scheint seine Arbeit schlecht ausgeführt zu haben, denn unter dem 16. Dezember 1512 musste er Bürgen stellen, Urfehde schwören und Basel verlassen; er hatte, wie

<sup>59)</sup> Ochs. «Geschichte der Stadt Basel». V, p. 200.

<sup>60)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel. IX, p. 347.

die Urkunde besagt, mit „üppigen frowen ein unfugsam leben vollbracht“<sup>61)</sup>.

**Steinbrücken** boten hauptsächlich wegen ihrer Pfeilerfundierung bedeutendere Schwierigkeiten. Die Stellen, wo die Pfeiler oder **Archen** gebaut werden sollten, wurden durch Spuntwände, die vermitteltst Lehm verdichtet wurden, bestmöglichst als **Wasserkammer** abgeschlossen. Das trotz aller Verdichtung eindringende Wasser musste durch Pumpen so lange ausge-



schöpft werden, bis die Pfählung oder Mauerung in der Wasserkammer ausgeführt war. Statt dieses Vorgehens bediente man sich auch wasserdichter Holzkasten (**Caissons**), welche durch die Schwere ihrer Einmauerung allmählig versanken und zur Pfeilerunterlage dienten.

Die Bernerchronik berichtet vom zweiten, d. h. **steinernen Nydeggbriickenbau**<sup>62)</sup> wie folgt: „do man zalt 1461 jar, uff unser frowen tag in dem ersten winter monat war der erst stein geleitt an den ersten pfler jn der Ar under der nidern brugg

<sup>61)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel. IX, p. 362.

<sup>62)</sup> Dieb. Schillings Chronik publ. im Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern XIII, p. 491.

und hat man gross arbeit mit schöpfen“. (Tschachtlan fügt bei: „ob man die wasserstuben möcht erschöpfen“.) Der ander ward darnach ze angenden vasten angevangen. Das wasser ward viel liechtlicher geschöpft und geritt von der gnaden gottes wol“. Den Anlass dieses glücklich vollendeten Pfeilerbaues benützte Bern zu einer Fastnachts-Einladung an die befreundeten eidg. Stände <sup>63</sup>). Die Brückenbogen wurden erst 1477 gewölbt und zwar wie Anshelm <sup>64</sup>) schreibt: „item die nidren bruck hat der werkmeister Ludwig Hübschi <sup>65</sup>) gewölbt und bed landvestenen geschlagen“. Eine Aufzeichnung des Stadtschreibers Thuring Fricker im alten Zinsbuch aus den Jahren 1458—73 sagt: „item so tut die nider Brugg zu machen als landkundig ist, wie gross müg und arbeit mit unsaglichen Kosten daran gekehrt sind, ungevürlich überslagen über 10,000 Pfd.“.

Wie selten noch Steinpfeiler in grössern Flüssen verwendet wurden, bezeugt die Schaffhauser-Chronik von J. Rüeger, geschrieben 1596—1606.

Hier steht von der **grossen Schaffhauserbrücke**, welche zuerst 1315 genannt wird und 1480 neu erbaut werden musste, sie sei „stattlich wol erbuwen, dann uf beiden siten wit in den Rhin hinin hat si ire steininen joch und gewelber, und ist besetzt (d. h. mit Steinpflästerung versehen), derglichen kein brugg an dem Rhinstrom zu finden ist <sup>66</sup>).

Zur Wiederherstellung eines Steinjoches der **Basler Rheinbrücke** <sup>67</sup>) wurde zwischen dem Bauamt und Remigio Frey am 18. Februar 1724 <sup>68</sup>) folgender Vertrag abgeschlossen. Frey verpflichtet sich, bei besagtem Pfeiler eine Wasserstube zu machen, sie auszuschöpfen und das Fundament des Pfeilers zu legen. Lehm, Grien und alles Material hat er selber zu beschaffen, das grosse Werkzeug dagegen lieferte ihm die Stadt. Als Zahlung erhielt der Unternehmer, falls ihm die Reparatur ge-

---

<sup>63</sup>) Durheim's Bernerchronik, p. 56.

<sup>64</sup>) Anshelm, I, p. 323.

<sup>65</sup>) Schweiz. Künstlerlexikon II, p. 100.

<sup>66</sup>) Abgebildet in Merian's Topographie. Diese Steinbrücke stürzte am 3. Mai 1754 ein, eine Zeichnung davon soll im Kantonsarchiv liegen.

<sup>67</sup>) Abgebildet in Merian's Topographie.

<sup>68</sup>) Urkundenbuch der Stadt Basel XI, p. 205.

lingt, 2800 Gl., „reüssiert“ die Neuerung nicht, so hatte er den Schaden zu tragen.

Die Grundrissgestaltung der Archen und die Art der Brückenbogen wechselten nach dem Stärkebedürfnis, d. h. der Spannweite der Brücke. „Nach alter Gewohnheit“ musste der Abstand zwischen dem Wasserspiegel und der Brückenbahn so hoch sein, „daz ain man ste mit gerackter hant auf einem flozz an die prugk nit rüeren kont<sup>69)</sup>. Manche alten Brücken zeigen in ihrer **Grundrissanlage Krümmungen oder Winkel**, es waren dies Dispositionen, die entweder auf technischen, oder später zu besprechenden militärischen Gründen beruhten.

Im Kanton **Freiburg, in Guggersbach**, existierte eine Holzbrücke über die Singine<sup>70)</sup>, getragen von einem mitten im Strom vorgeschobenen Pfeiler, von dem aus im stumpfen Winkel angelegt, die zwei Brückenhälften die Ufer erreichten. Die Brücke hatte eine Länge von 48,50 m. Ingenieur Gremaud begründet diese Anlage „pour faciliter la fondation de la pile, ou bien pour éviter des contours trop brusque aux entrés du pont, mais ce qui est le plus plausible et admis par les gens de la contrée, c'est qu'en arc boutant on a voulu donner au pont plus de resistance contre le courant“. **Krumme Brücken** mögen aber auch dadurch entstanden sein, dass sich gewisse Stellen im Flussbett nicht zu Pfeiler oder Jochfundationen eigneten, wie Felsboden, Schlammlöcher usw. Solchen Stellen wurde ausgewichen und es entstanden winklige Brückenbahnen.

Neben den Holz- und Steinbrücken dürften die **sagenhaften Lederbrücken** erwähnt werden, hierzulande bekannt aus der Geschichte der Burg Oltigen<sup>71)</sup> und der Grasburg<sup>72)</sup>. Möglicherweise sind diese Traditionen auf mittelalterliche Flussübergänge zurückzuführen, die vermitteltst luftgefüllten Ledersäcken hergestellt wurden, welche im Fluss verankert und mit Laden belegt zu militärischen Ueberführungen dienten<sup>73)</sup>.

<sup>69)</sup> Dr. Hein. Gengler. « Deutsche Stadtrechtsaltertümer », p. 204.

<sup>70)</sup> Abgebildet in « Fribourg artistique » von 1895 Bl. XXIV mit Text von Ing. Amédé Gremaud.

<sup>71)</sup> Berner Taschenbuch 1883, p. 127. Vergleiche Rochholz 1856 II, 216 f. Alois Lütolf, Sagen 257.

<sup>72)</sup> Archiv des histor. Verein des Kt. Bern, XX, p. 53.

<sup>73)</sup> E. Welti. Alte Missiven von 1444—48, p. 43. Eine « brugg mit leder dass sie das wasser wenig achten » sollen die Oestreicher mitgeführt haben.

Die **alten Brückenbilder** in den handschriftlichen Schweizerchroniken zeigen meist blosse Anklänge an wirkliche Bestände. So z. B. sind alle Chronikbilder der ersten hölzernen Nydeggbücke und ihrer Umgebung erst nach ihrem Abbruch 1461 gemalt worden. Ziemlich imaginäre Ansichten dieser Brücke finden sich in Tschachtlans Chronik von 1470, im Spiezer-Schilling, gemalt zwischen 1480—85 <sup>74)</sup> und in den verschiedenen Chroniken von Schodoler und Silbereisen. Erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Publikation topographisch-illustrierter Werke befleissigten sich die Künstler naturgetreuer Wiedergaben. Solche beginnen mit Joh. Stumpf's eidg. Chronik, veröffentlicht gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Einige Jahre später publizierte Seb. Münster seine Cosmographie nach fast einem Jahrhundert, nämlich 1642 erschien das Prachtwerk von Mathäus Merian, die „Topographie Hellvetiae“. Schliesslich dürften noch die „neue Topographie der Eidgenossenschaft“ 1770, von David Herrliberg, erwähnt werden.

Jedenfalls hatte sich die Zahl der **Brückenbauten bis zum XVI. Jahrhundert bedeutend vermehrt**. J. Rüeger macht in seiner schon genannten Schaffhauser-Chronik eine Aufzählung aller Rheinbrücken. Wir nennen nur diejenigen, welche nach seiner Aussage „ufrecht stond“ und unser schweizerisches Gebiet betreffen. Er beginnt mit der Brücke von Konstanz, es folgen Stein, Diessenhofen, Schaffhausen, Rhinow, Eglisow, Kaiserstuhl, Lauffenburg, Säckingen, Rheinfeldern und schliesslich die Brücke von Basel.

Durch die wenig oder nicht korrigierten Flüsse waren die **Brückenzerstörungen durch Wassergrössen** sehr häufig. Die mangelhafte Technik des Baues mag hiezu wesentlich beigetragen haben. So meldet Schillings Chronik unter dem Jahr 1480 <sup>75)</sup>: „das die Are und ander wasser gar unsaglich gross wurdent“. Zur Abwehr wurde in Bern eine Prozession mit dem „Heiltum gen Marsilien“ (mit den Reliquien ins Marsili) veranstaltet und „bat menglich got den almechtigen mit zertanen armen das er sin barmherzigkeit erzöugen möcht“. Zwarzig

<sup>74)</sup> Bild publ. in der Bern. Stadtgeschichte, p. 49.

<sup>75)</sup> Dieb. Schilling's Bernerchronik. II, p. 234.

Personen wurden zu einer Wallfahrt „zu unser lieben frowen“ nach Oberbüren gesandt. Der Erfolg der Bitten muss ein günstiger gewesen sein, denn es „wart dennoch schön (Wetter), hört uf regen und fiel ouch das wasser“. Der Chronist gibt folgende Aufzählung des Schadens: An der Brücke zum Herrenbrunnen bei Bern (Neubrück) ist kein Schaden geschehen. An der neuen Brück von Laupen wurden zwei Joch und die Vorbrücke mit dem Zollstock abgerissen. Unbeschädigt blieben Gümnenen und Wangen. Der Brücke von Aarwangen wurden drei Joch weggeschwemmt, ebenso derjenigen von Aarau. In Olten wurde die Brücke ganz weggetragen. In Freiburg wurde eine der Brücken an der Matte zerstört. In Solothurn stieg das Wasser „me dann eins halben manns hoch“ über die Brückenbahn, doch blieb sie unversehrt, da 2—300 Mann die den Fluss hinuntertreibenden Baumstämme von den Jochen abweisen konnten. In Säckingen blieben die Joche stehen, aber die Fahrbahn wurde zerstört, ähnlich in Lauffenburg und Rheinfelden. In Basel endlich wurden drei Joch weggetragen, obwohl der Rhein die Höhe des Brückenbelages erreicht hatte.

Aus spätern Zeiten erfahren wir wie Sense und Saane Brücken, Strassen und das ganze Thalgelände verwüsteten, darüber finden sich in den Dokumentenbüchern des bernischen Staatsarchivs ausführliche Berichte der Landvögte, Schwellenmeister und Gemeinderäte <sup>76)</sup>.

Gar oft war es auch **das Feuer**, welches die Brücken **zerstörte**, sei es durch Feindeshand oder durch Unvorsichtigkeit. Ein bernisches Ratsmanual von 1471 <sup>77)</sup> verlangt, dass derjenige, der den Brand der Brücke von Aarwangen verschuldet habe, gebüsst werde. Die gleiche Quelle befiehlt im Jahr 1562, dass beide Bauherrn der Stadt nach Laupen reiten, um die dasselbst verbrannte Brücke erneuern zu lassen <sup>78)</sup> usw.

Zum Schutz der hölzernen **Rheinbrücke von Eglisau** erschien im Jahr 1709 folgendes Polizeiverbot: „Da sich hiesige

---

<sup>76)</sup> Haller und Müslin's Chronik, p. 112.

<sup>77)</sup> Haller's Ratsmanuale II, p. 476.

<sup>78)</sup> Haller's Ratsmanuale II, p. 490.

Landleute unterstanden, nächtlicherwise über die kostbare Rheinbrugg bei Eglisau zu gehen und zu fahren und sich mit auf den Händen tragendem Feuer und angesteckten Tabakspfeifen ungewahrsam erzeigend, wurde dem Herrn Landvogt Hofmeister allda aufgetragen, durch anheftendes Mandat die Sache zu verbieten und bei Nacht den Pass niemanden als den Fuhrleuten zu gestatten“<sup>79)</sup>).

**Manche Brücken verschwanden mit Verlegung der Verkehrswege**, denen sie gedient hatten. Zwischen der Enge und Worblaufen, in der Nähe Berns, muss eine Aarbrücke vor der Stadtgründung bestanden haben. Wahrscheinlich diente sie der römischen Ansiedelung auf der Engehalbinsel. Eine Urkunde von 1061 sagt: Hupold von Biel habe dem Kloster Einsiedeln ein „Houbam (Hube) geschenkt in Zunikhoven (Zollikofen) juxta pontem Aroli fluvii“<sup>86)</sup>. Noch aus den Jahren 1375—84 finden sich in den stadtbernischen Rechnungen Ausgabeposten für die „brug ze Engi“<sup>81)</sup>. Verschwunden ist die **Grabenbrücke des Dominikaners Humbert in der Stadt Bern**. Die in vorbernischer Zeit schon bestandene Burg **Oltigen** lag am Zusammenfluss der Aare und Saane, hier war eine Brücke, deren Nachrichten sich bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfolgen lassen. Sie verschwand mit dem Bau der Gümmenenbrücke, deren Lage dem Verkehr besser entsprach<sup>82)</sup>.

### Die Brückenbauer.

Im frühen Mittelalter lag die Baukunst in der Hand der Geistlichkeit, erst durch das Entstehen weltlicher Bauhütten fanden auch Veränderungen im Baubetriebe statt. Die **römischen Brückenbauer** bildeten ein „**Collegium der Pontifices**“

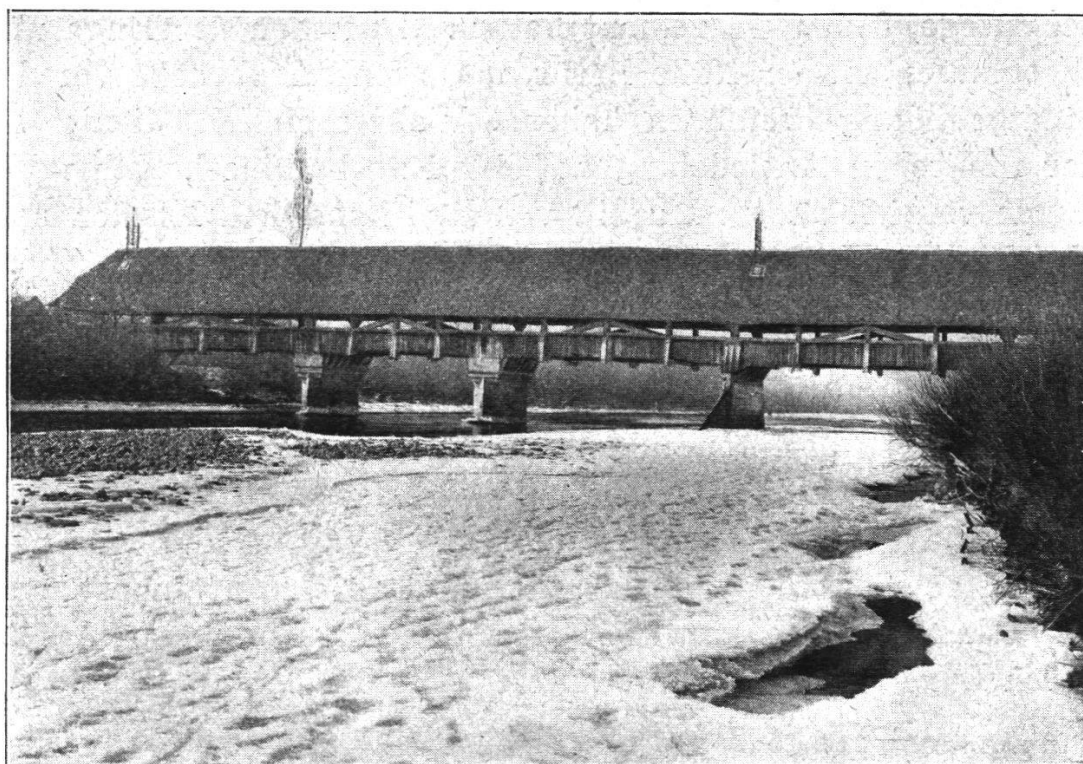
<sup>79)</sup> Alb. Wild «Am Zürcher Rhein». Taschenbuch über Eglisau und Umgebung 1883. I. Bd.

<sup>80)</sup> Schweiz. Geschichtsforscher I, p. 355.

<sup>81)</sup> Dr. E. Welti. Bernische Stadtrechnung. 1375, p. 11. — 1377, p. 71. — 1377, p. 89. — 1384, p. 312. — NB. Dr. W. bemerkt mit Unrecht, es sei hier wahrscheinlich eine Brücke in der Mattenengi zu verstehen. Haller, Ratsmanuale II p. 477 und p. 482, erwähnt noch der Brücke zu Worblaufen, 1480 und 1516.

<sup>82)</sup> Fontes II, p. 71. L. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern II p. 185. Dr. E. Welti «Die Stadtrechnungen von Bern» 1433, p. 22, 1436, p. 44, 1437 I. 65.

und bezeichneten ihren Vorsteher als „Pontifex maximus“, ein Ehrentitel, der auf das Haupt der Christenheit übergegangen sein soll. Dem heiligen Benezet (Benedikt), dem Stifter der französischen Brücken-Brüderschaft (**frères pontifes**) verdankte u. a. Avignon seine zwei berühmten Brücken. Papst Clemens III. hatte diese Brücken-Brüderschaft 1189 bestätigt, Pius II. hob dieselbe um die Mitte des 15. Jahrhunderts wieder



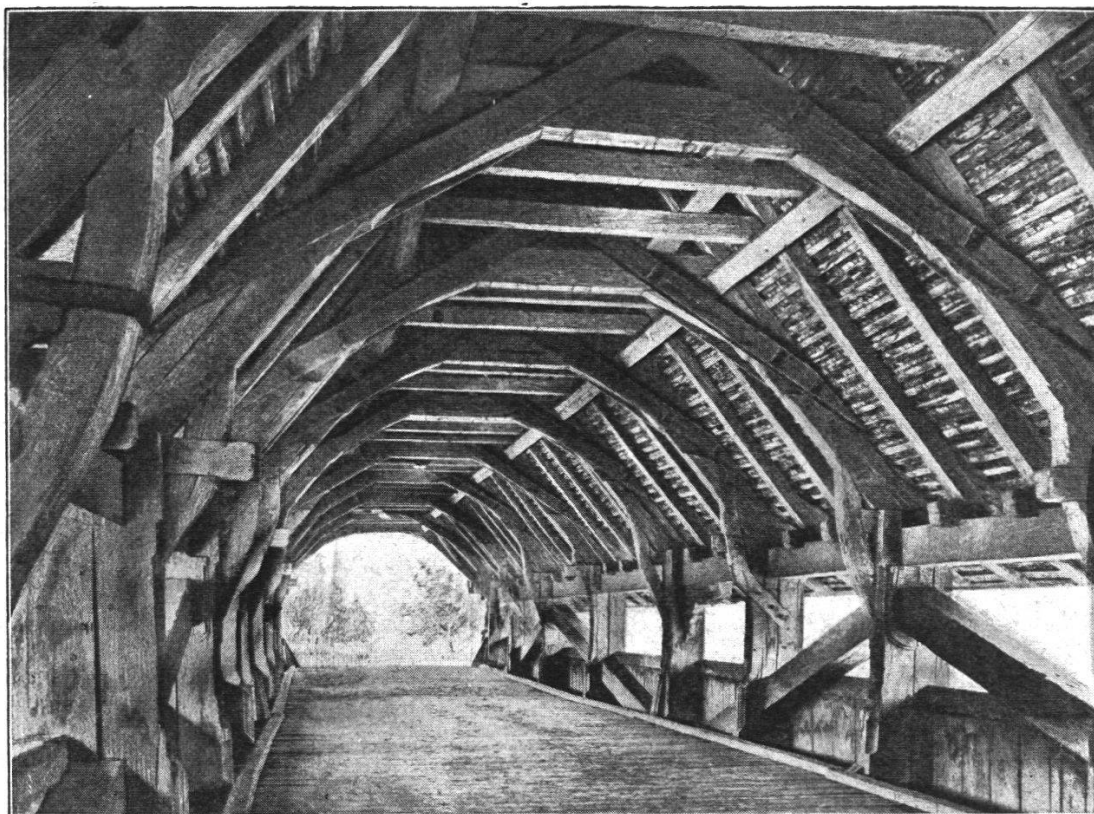
Brücke in Gümnenen, Kt. Bern 1915.

auf. Bei uns sind keine Brücken-Brüderschaften bekannt. Im Jahr 1269 kamen die Dominikaner nach Bern und erhielten den Platz zum Bau ihres Klosters an Stelle der heutigen französischen Kirche, jenseits des **Stadtgrabens**. Die Chronik berichtet unter dem Jahr 1280, dass ein **Bruder Humbert** hier eine **Steinbogenbrücke** erbaut hätte „und ist für ein stuk der schönste bu gewesen der in der stat waz“<sup>83)</sup>. Nach dem Stadtbrand von 1405 wurden Graben und Brücke aufgefüllt. Schellhammer sagt, man habe „im Julio 1712 beim Fundamentgraben des Korn-

<sup>83)</sup> Justinger, p. 28.

hauses den alten Brückenbogen momentan wieder aufgedeckt“<sup>84)</sup>.

Bei Anlass des Baues der **steinernen Nydeggbücke 1477** nannten wir deren **Baumeister Ludwig Hübschi**, welcher die Gewölbe ausgeführt hat. Wegen dieses Baues waren Verhandlungen vorangegangen. Am 2. Dezember 1460 hatte Bern an Baden geschrieben, ihre Aarbrücke hätte durch Wassergrösse



Brücke in Gümnenen, Kt. Bern 1915.

gelitten und bedürfe neuer Pfeiler, Bern bitte daher Baden, ihnen den Werkmeister von Zürich, der in Baden Pfeiler und Brücke über die Limmat erbaut habe, nach Bern zu senden<sup>86)</sup>.

Im 15. und 16. Jahrhundert entstanden mehrere der schönen, zum Teil noch erhaltenen bedeckten Holzbrücken im

<sup>84)</sup> In den «Histor. politischen Blätter für das kath. Deutschland» 1881 Bd. 87 ist es auffallend, wie viele grosse Brücken in den Nachbarländern durch Dominikaner als Baumeister erstellt wurden.

<sup>85)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern. IXX, p. 406 usw.

<sup>86)</sup> Regesten des Archiv's der Stadt Baden.

Kanton Bern, von denen fast alle an Stelle früherer Bestände erbaut wurden und zwar von Baumeistern, deren Namen nicht immer erhalten geblieben sind.

Die älteste ist die **Neubücke bei Bern**. Der Chronist Diebold Schilling<sup>87)</sup> schreibt: „1466 do ward gemacht die nüwy brugg zu der Herrenbrunnen über die Aren“. In einer Anmerkung des alten Zinsbuches (1458—73) von Seckelmeister Thüning Frickhart steht der Ausgabeposten: „item die Brugg zu der Herren Brunnen mit dem tecken als sie dann gemacht ist, kost ungevürlich bi 1200 Pfd.<sup>88)</sup>. Der heute noch über dem Brückeneingang eingemauerte Wappenstein mit den zwei Bärenschilden und dem Reichsadler darüber trägt die Jahrzahl M. D. XXXV. In der Stadtrechnung von 1535 steht der Ausgabeposten: „denne Jakob Kallenberg umb zwey rich (Wappen) an der Nüwenbrugk ze malen und ein venuli etc. . . .“ kostet 20 Pfd. 16 Schl. Der Wappenstein trägt demnach das Datum einer Brückenreparatur.

Bedeutende Umbauten, wenn nicht ein Neubau, erfuhr die **Gümmenenbrücke** im 16. Jahrhundert. Am 17. November 1529 „haben M. H. venner und seckelmeister mit **meister velty Hirsiger**<sup>89)</sup> überkommen bim tagwan die brücken ze güminen ze machen, verdinget, gibt man im und dryen meister knechten jelichem zum taglon 8 Schl., die übrigen zuchknecht soll er mit Rat des Seckelmeisters uffs ringst bestellen“. Unter dem Jahr 1556 lesen wir, dass man diesen Winter an dieser Brücke mit viel Volk gearbeitet<sup>90)</sup> habe. An verschiedenen Brückenhauptstellen fand ich (1913) leere Wappenschilder, auf einem derselben die deutliche Jahrzahl 1555, an einem Buge das Deutschordenskreuz. Die Gegend von Köniz, Bümpliz, Neuenegg und Mühleberg war grösstenteils im Besitz des Deutschen Ordens und daher wahrscheinlich an der Brücke unterhaltungspflichtig.

<sup>87)</sup> Dieb. Schilling's Berner Chronik im «Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern» XIII, p. 537. Bild, siehe «Das alte Bern» Ser. II Bl. 9 und Ser. III Bl. VIII und IX.

<sup>88)</sup> Archiv des histor. Verein des Kt. Bern IX, p. 203.

<sup>89)</sup> Chronik Haller und Müsli, p. 29.

<sup>90)</sup> Anshelm V, p. 400. Im Ratsmanual vom 17. Nov. 1529 ist der Bauvertrag eingeschrieben. Gruner in seinem «Delic. Urb. Bern. p. 426» nennt Valentin Hirsiger als «Bauherr von den Burgern» der Stadt Bern.

fig. Unter dem 23. Februar 1555 „haben M. h., Hirsinger dem werkmeister die **brugk von loupén** zu verdingen angesehen um 1200 Pfd., 15 Mütt Dinkel und 20 mütt Haber<sup>91)</sup>. Die alte Brücke war abgebrannt.

**Aarberg** besass zwei gedeckte Brücken, die noch bestehende bei der Kirche und die nicht mehr bestehende am Stadteingang, d. h. beim heutigen Bahnhof<sup>92)</sup>. Auch hier waren zahlreiche Bestände vorangegangen. Durch die hochgehende Aare wurde im Jahr 1566 die Aarbrücke bei der Kirche fortgerissen und durch den jetzigen Bau ersetzt. Hierüber berichten Haller und Müslins Chronik<sup>93)</sup>, dass 1567 hier mit einer grossen Menge Volkes gearbeitet wurde. Es fehlten aber etliche Joche, so dass die Bahn wieder abgehoben und neu aufgesetzt werden musste. Unter dem 12. April 1568 genehmigte der bernische Rat einen daherigen Arbeitsvertrag mit **Werkmeister Christian Salchli**. Jetzt noch zeigt einer der mächtigen Konstruktionsbalken die eingeschnittene Inschrift: „Her Peter Bucher, Vogt zu Aarberg, Meister Christian Salchli, Wärcmeister, Anno 1568“<sup>94)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1671 verbrannte teilweise die **Brücke von Aarwangen**<sup>95)</sup>. Die Reparatur wurde Hans Rügger übertragen und so ausgeführt, dass der Bau weitere hundert Jahre diente. Einen Neubau erwähnen die Landvogteirechnungen von Aarwangen aus den Jahren 1571/72 mit folgenden Ausgabeposten: „Item hat **Meyster Kristen (Salchli) der Wärcmeyster** als er mit sinem Hussgesind und Dienern von Bern gan Aarwangen khommen, verzehrt 9 Pfd. 4 Schl.“. Schiffleute führten ihm seinen Hausrat, das Beschlagwerk und die Seile auf der Aare von Bern bis hierher. Die Freiweibel der zu Aarwangen gehörenden Gerichte boten ihre Leute zu den allgemeinen Landtagen und Brückenführungen auf. Tufftsteine wurden geliefert und nach Vollendung des ersten Pfeilers erhielten die Arbeiter einen Abendtrunk. Die Pfeilerschuhe, d. h. die Ei-

<sup>91)</sup> Bern. Ratsmanuale.

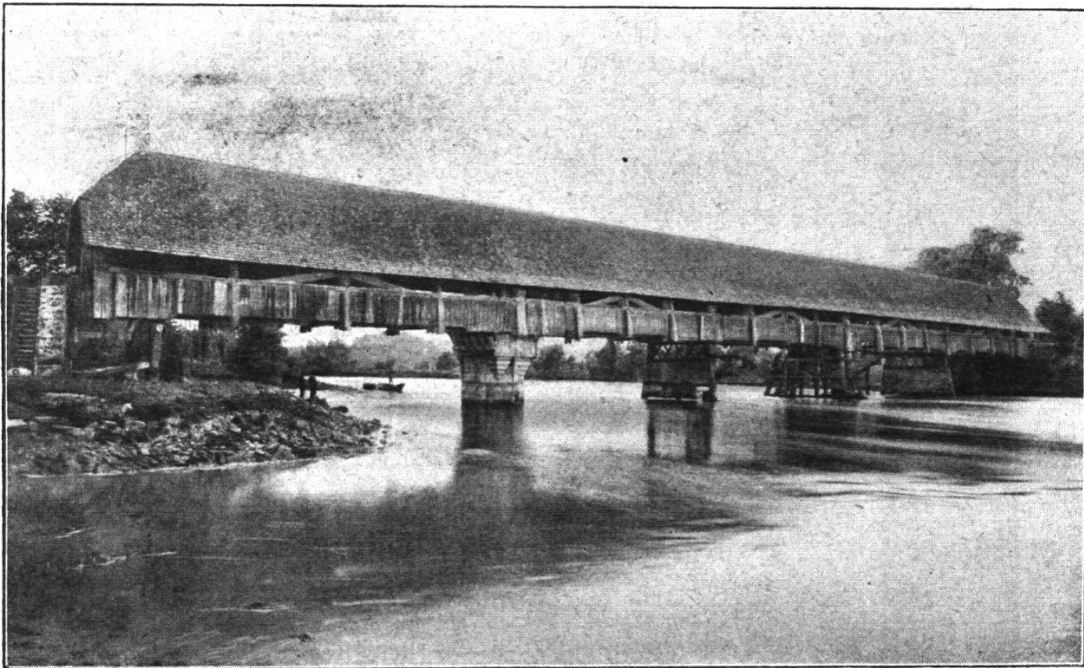
<sup>92)</sup> Abgebildet in Merian's Topographie.

<sup>93)</sup> P. 120.

<sup>94)</sup> In den Jahren 1580—90 nennt Gruner in seinem Delic. Urb. Bern, p. 427 «Christian Salchlin», als Bauherrn von der Burgern der Stadt Bern.

<sup>95)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern IXX, p. 406.

senbeschläge der Jochpfeiler kamen von Bern. Nach Vollendung der Joche fand eine Expertise durch die Bauherrn von Graffenried und Hans Brunner<sup>96)</sup> statt und diese schlossen jetzt mit Christen Salchli ein Verding über die Vollendung der Brücke und ihrer Landvesten ab. Frau Salchli erhielt dabei ihr Trinkgeld. Die Namen der Zimmerleute sind angegeben, der Küfer Hans Grädel von Aarwangen band die Joche mit Eisenreifen usw. Die Abrechnung ergab eine Ausgabe von 3737 Pfd. 5 Schl.



Brücke in Wangen a. d. Aare 1914.

2 Den. Allein der Bau erforderte viel Nacharbeit, insonderheit an den Landvesten, die jetzt von **Bendicht Salchli**, einem Bruder des Christen, übernommen wurden. In den Jahren 1614/15 scheint Daniel Heintz, der Münsterbaumeister von Bern, in Aarwangen Brückenreparaturen geleitet zu haben. Im Jahr 1758 riss die Aare einen Teil dieser Brücke wieder weg, repariert diente sie wieder bis 1887, in welchem Jahr sie durch die jetzige hässliche Eisengitterbrücke ersetzt wurde.

Auf dem Aussterbeetat soll die schöne hölzerne **Brücke von Wangen a. d. Aare** stehen. Umgebaut wurde dieselbe im Jahr

<sup>96)</sup> Dessen Wappen am Triumphbogen des Münsterchores, seine Glasscheibe im Besitz des Verfassers.

1575 von obgenanntem Werkmeister Benedict Salchli, der bei diesem Bau ertrank<sup>97)</sup>).

Die steinerne **Brücke von St. Ursitz** im Kanton Bern überspannt mit drei Bogen den Doubs und wurde im Jahr 1728 durch **Werkmeister Brunet** von St. Ursitz erbaut; auf dem zweiten Brückenpfeiler steht die Bildsäule des heil. Nepomuk<sup>98)</sup>).

Aus spätern Zeiten lernen wir aus einer seltenen Publikation Pläne und Namen von Baumeistern dreier verschwundenen Schweizerbrücken kennen. Der Titel dieser Publikation



Zollbrücke in Göschenen 1902.

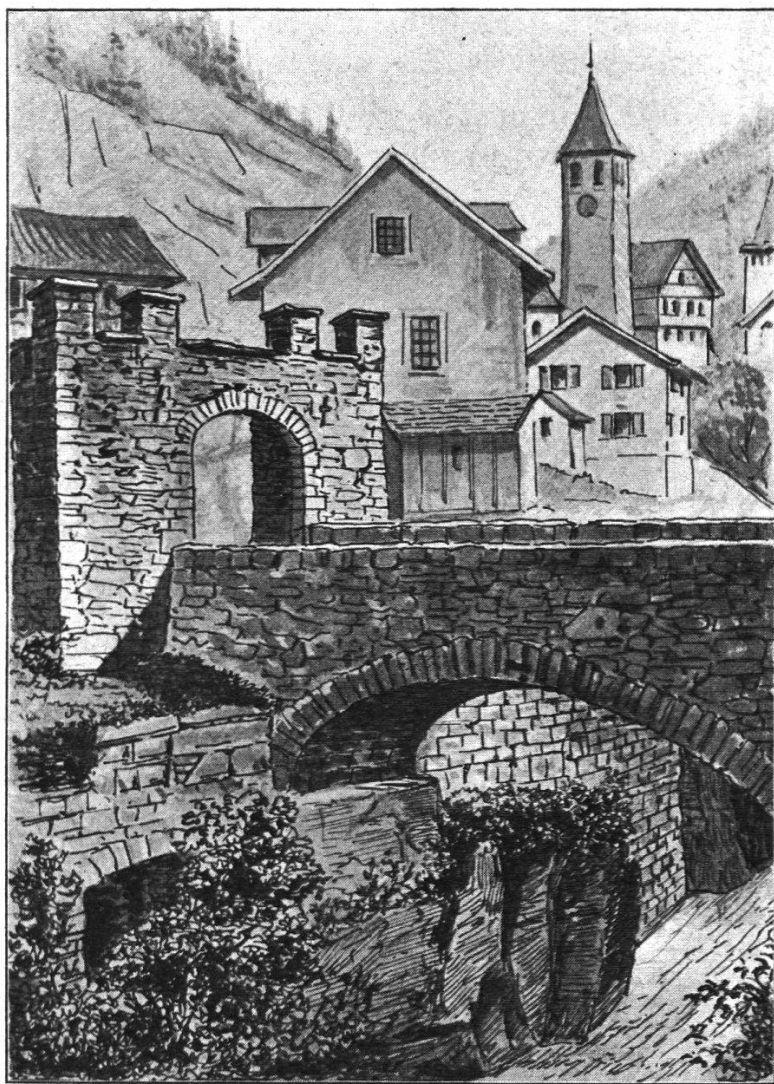
lautet: „Plan, Durchschnitt und Aufriss der drey merkwürdigsten hölzernen Brücken in der Schweiz, nämlich der **Schaffhauserbrücke über den Rhein, jener zu Wettingen über die Limmat** und der zuletzt erbauten zu **Mellingen über die Reuss**, herausgegeben von Christ. von Mechel, Kupferstecher und Verleger in Basel 1803“<sup>99)</sup>). Wir entnehmen dieser Veröffentlichung

<sup>97)</sup> Chronik Haller und Müsli p. 192. Alte Abbildung in der Sammlung Kauw.

<sup>98)</sup> Bild. Bern. Kunstdenkmäler Bd. IV.

<sup>99)</sup> Ein Exemplar ist in der Kantonsbibliothek Aarau. Fernere Lit. über die Schaffhauserbrücke Prof. Chr. Jezeller, Winterthur 1778.

folgenden Einzelheiten: Die alte Steinbrücke<sup>100)</sup> von **Schaffhausen** war zum grössten Teil 1754 eingestürzt; man beschloss, den mittleren Steinpfeiler, der stehen geblieben war, beizubehalten und einen Holzbau aus zwei Bogen zu errichten mit



Zollbrücke in Göschenen, gez. 1902.

Spannungen von 160 und 181,8 franz. Fuss. **Hans Ulrich Grubemann**, Zimmermeister in Teuffen, Kanton Appenzell, verfer-

<sup>100)</sup> Die erste Schaffhauserbrücke entstand 1300—15; 1535 erfolgte ein steinerner Neubau, der 1754 einstürzte. (Bavier «Die Strassen der Schweiz», p. 33). Das Modell dieser Brücke ist in der Stadtbibliothek Schaffhausen, sagt Bavier p. 33. — Lt. Künstlerlexikon ist das Modell im Polytechnikum Zürich. Pläne der Schaffhauserbrücke gibt Bavier.

tigte den Plan und übernahm die Ausführung im Jahr 1759. Die Brücke war nicht gerade, ihr Grundriss bildet einen stumpfen Winkel, weil der beibehaltene Pfeiler 8' ausserhalb der Linie der äussern Widerlager stand, es war eine Hängewerk-Konstruktion, deren Dach mit Schindeln abgedeckt war. Am 13. April 1799 musste Schaffhausen dem Feinde übergeben werden, wornach der französische General „comme mesure nécessaire“ die Brücke verbrannte. Die jetzige Brücke ist 1803 bis 1805 durch **Baumeister Widmer** erstellt worden <sup>101)</sup>.

Als zweite Brücke nennt die Publikation Mechels die **Wettingerbrücke** über die Limmat, von den zwei Brüdern **Hans Ulrich** und **Johann Grubenmann** 1777—78 erbaut. Sie war das weitest gespannte Sprengwerk, dessen Bogenöffnung 366' betrug. Auch diese Brücke wurde 1799 verbrannt. Ein sehr schönes Modell der Wettingerbrücke befindet sich im „Deutschen Museum“ in München (1914).

Als dritte Brücke wird die **Mellingerbrücke** über die Reuss beschrieben, erbaut 1794 durch **Zimmermeister Joseph Ritter von Luzern**, in einer Länge von 160' <sup>102)</sup>. Ihr kolorierter Plan, von Ritter gezeichnet, soll sich im Archiv der Künstlergesellschaft von Luzern befinden.

Joseph Ritter, geb. 1745 in Luzern, machte sich ferner einen Ruf als Brückenbauer durch die von ihm 178(?) erbaute **Emmenbrücke** im Kanton Luzern. Letztere wurde 1905 abgebrochen, ihr Brücken-Eingang findet sich heute im Garten des Landesmuseums Zürich sehr geschickt aufgestellt.

Zu den Brückenzubehörden gehörten die Befestigungen, Kapellen, Gerichtsstätten, Märkte und Häuser, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Brücken standen.

---

<sup>101)</sup> Eine Darstellung des Brandes von Joh. Meyer, Kunstmaler, siehe in Harders Sammlung.

<sup>102)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, neue Folge, XV Bd. 1913. 3. Heft. Zur Baugeschichte der alten Reussbrücke zu Mellingen finden sich folgende Eintragungen im Ratsprotokoll des Städtleins: 19. Jan. 1794 bittet Mellingen Bern um zirka 8000 R. Thl., es sei hier beabsichtigt, eine gesprengte Holzbrücke zu bauen. Die gleiche Bitte erhält auch Zürich. — Beide Städte sagen zu, bezahlen aber nur 4000 R. Th. gemeinschaftlich und jetzt unterhandelt 1794 Mellingen mit dem Zimmermeister Jos. Ritter von Luzern.

### Brückenbefestigungen.

Von altersher bildeten die Flüsse oft die Grenzen von Herrschafts-, Kloster- und Stadtgebieten, so dass deren Brücken strategische Bedeutung erlangten. Um solche Flussübergänge absperren zu können, dienten Fallbrücken, abwerfbare Brückenteile, Brückenköpfe, Fallgatter, Sperrbalken<sup>103)</sup> usw.

In den schweizerischen Urkunden werden die **Fallbrücken** oft auch als „uffgande bruggen“ bezeichnet<sup>104)</sup>. Bei uns erhalten sind noch die Fallbrücke von Schloss **Hagenwyl** im Kanton Thurgau<sup>105)</sup> und Fragmente einer solchen im Schloss **Hallwyl**, Kanton Aargau<sup>106)</sup>. Bis zum Jahr 1855 bestand vor dem Schloss **Nydau**, Kanton Bern, eine modernisierte Fallbrücke, die hauptsächlich zum Durchpass von Schiffen diente. Zahlreiche Chronikbilder von verschiedenen Fallbrückensystemen gibt J. Zemp in seiner Publikation „Schweiz. Bilderchroniken“, p. 305.

**Abwerfbare Brückenteile** wurden gewöhnlich dadurch hergestellt, dass die Fahrbahn ein Stück weit unbedacht blieb und hier durch Wegnahme des Bahnbeleges leicht unüberschreitbar gemacht werden konnte. Solche Anlagen finden sich z. B. in Merians Topographie bei den Brücken von Mellingen und Bremgarten im Kanton Aargau.

Grosse Sorgfalt wurde auf die Anlage der **Brückenköpfe** verwendet, es waren dies die Befestigungen, welche an dem der Stadt oder Burg gegenüberliegenden Brückenufer, am Brückeneingang angelegt wurden. Ihre Hauptbestimmung war, dem Feind den Uebergang über die Brücke zu wehren und dem Belagerten denselben zu sichern. Im schlimmsten Fall schützte der Brückenkopf den Rückzug der Belagerten und erlaubte ihnen unter seiner Deckung das Abwerfen eines Stückes der Brückenbahn, um damit ein feindliches Eindringen zu verhindern. Brückenköpfe wurden durch Tortürme, in späterer Zeit vermittelt vorgelegter Bastionen verstärkt und vom äussern Land

<sup>103)</sup> Einen Sperrbalken besitzt heute noch die Gümnenenbrücke.

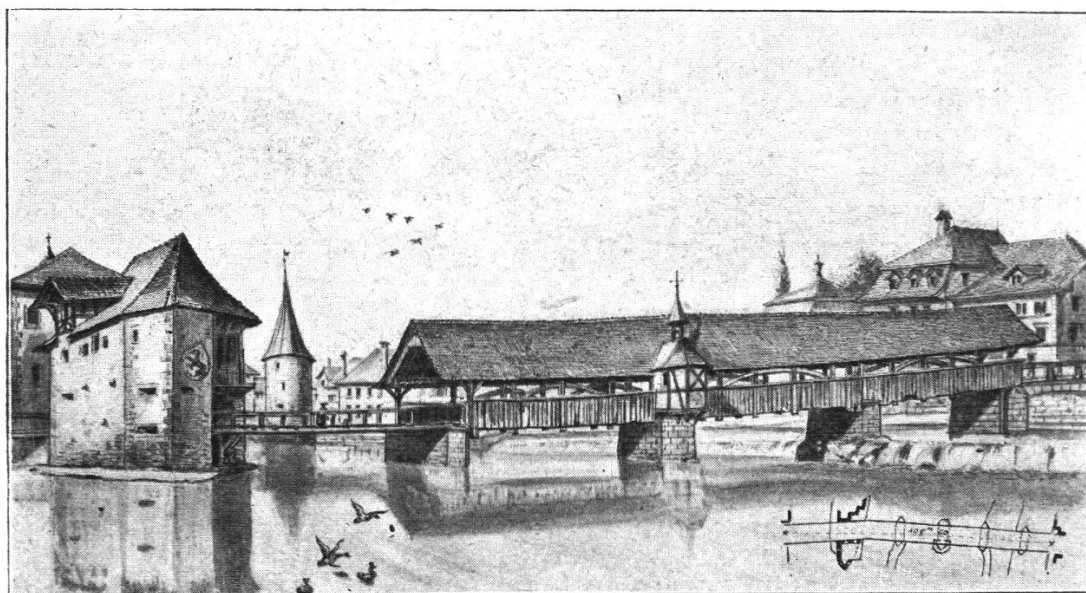
<sup>104)</sup> Fontes IX, p. 359.

<sup>105)</sup> Ansicht bei E. v. Rodt «Kunstdenkmäler der Schweiz» und in R. Rahn und E. Hafer «Kunstdenkmäler des Kt. Thurgau», Serie IV Bl. 19.

<sup>106)</sup> E. v. Rodt «Kunstdenkmäler der Schweiz».

mit trockenen oder nassen Graben isoliert, über die kleinere Fallbrücken führten.

Beliebt war, den **Torturmzugang des Brückenkopfes nicht in die gerade Axe der Brückenbahn** zu legen, sondern in mehr oder weniger stumpfem Winkel. Eine solche Anlage brachte den Verteidigern den Vorteil, den eindringenden Feind statt in der Front, in der Flanke fassen zu können. Max Jähns, in seinem „Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens“, p. 1119 sagt: die Anlage sei oft gebräuchlich gewesen. Sie war es



Brücke in Bremgarten, Kt. Aargau, gez. 1910.

z. B. bei der Nydeggbücke in Bern, worauf wir später zurückkommen werden. Ferner bei Schloss Stäffis am Neuenburgersee<sup>107)</sup>. Auch auf Bildern Merians<sup>108)</sup> und Herrlibergers sind solche Dispositionen ersichtlich. Starke Abweichungen der Brückenaxe sehen wir auf einem hübsch kolorierten Kupferstich von Aberli, die alte Brücke von Aarau darstellend. Eine ähnliche Disposition zeigt heute noch die Neubrücke bei Bern, hier möglicherweise um eine vorteilhaftere Zufahrt zu der Brücke zu erlangen. Die meisten Brücken wurden auch durch ein abschliessbares Tor auf der Stadtseite verstärkt; gezinnte Brückengeländer dienten zur seitlichen Verteidigung.

<sup>107)</sup> Bild in E. v. Rodt «Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz» und in Schillings Chronik, Stadtbibl. Bern.

<sup>108)</sup> z. B. Ansicht der Brücke von Eglisau.

Alte Akten bedienen sich der Bezeichnung „**wighaus**“ für einen Befestigungsteil, der sowohl in Verbindung von Brücken als auch von Mauerzügen erscheint. Wir hörten z. B., dass Landvogt Gruber bei Uebernahme des Städtleins Wangen an der Aare sich verpflichten musste, ein „gutes Wighaus aus Laden“ auf die Brücke zu stellen.

Alte Abbildungen der **Rheinbrücke von Diessenhofen** <sup>109)</sup> zeigen eine unbedeckte, geländerlose Holzbrücke mit einem gedeckten Häuschen mitten darauf, welches Gebäude urkundlich zwischen 1404 und 1409 „Winkhus“ genannt wird <sup>110)</sup>. Aehnliches wissen wir von der **Brücke von Stein a. Rhein**, abgebildet in Merians Topographie.

Das Städtlein **Brugg** im Aargau war ursprünglich eine Niederlassung zur Sicherung des Flussüberganges, wie sein Name, sein Siegel und die Brückenanlage in ihren frühern Beständen zeigt <sup>111)</sup>. In der Stadt **Baden**, im Aargau, ist das untere Schloss ausserhalb der Brücke (das sog. Niderhus) der Typus eines befestigten Brückenkopfes <sup>112)</sup>. Auch die bereits genannte erste hölzerne **Nydeggbücke in Bern** war stark befestigt und zwar auch mit einem „wighus“. Die Stadtrechnungen erwähnen öfters diesen Bau für Reparaturausgaben. „Umb nagel uff das wighus zu der nidern brugg“ (1380, p. 160). „Umb laden und umb schindlen und umb latten zu der nidern brugg uff das wighus (1380, p. 156). Ein Hans von Milterberg erhält seinen Spenglerlohn „umb zin uf dz wighus uf der nider brugg“ (1441, p. 180). In Kriegsgefahr, z. B. im Burgdorferkriege, besoldete die Stadt Wächter auf der Brücke (1380, p. 157; 1381, p. 186, 258). Den Brückenkopf-Turm nennen verschiedene Urkunden des 14. Jahrhunderts, so am 12. August 1335, wo der Stadt das jenseits der Aare gelegene Areal zum „nider“ Spital-

---

<sup>109)</sup> Bild in Merian's Topographie. Stäffis, in den « Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz », Serie I, Blatt 10 und 11. Nydeggbücke, Bern. Stadtgeschichte, p. 49, 53.

<sup>110)</sup> R. Rahn und E. Hafer « Die mittelalterl. Architektur und Kunstdenkmäler des Kt. Thurgau », p. 87, Bild der Brücke mit Wighaus.

<sup>111)</sup> W. Merz « Die mittelalterl. Burganlagen des Kt. Aargau », p. 155.

<sup>112)</sup> W. Merz « Die mittelalterl. Burganlagen des Kt. Aargau », p. 84 und 85. Bild in Merian's Topographie.

bau geschenkt wird <sup>113</sup>). Ebenso 1345 <sup>114</sup>; im Jahr 1367 wird dieser Thurm ausnahmsweise als „grosser Thurm“ bezeichnet <sup>115</sup>). Erst im 18. Jahrhundert kommt der Name „Blutthurm“ vor, „Felsenburg“ ist eine moderne Bezeichnung seit seiner Degradation zur Mietkaserne 1864.

Nur in indirekter Verbindung mit dem Brückenkopf standen Befestigungen in der Höhe des heutigen Obstberges, wobei auch ein auf einer Mantelmauer stehendes Wighaus genannt wird <sup>116</sup>).

Bei der zweiten Belagerung der Stadt durch Rudolf von Habsburg im Jahr 1288 <sup>117</sup>) versuchte derselbe die Zerstörung der Brücke durch brennende Flosse, welche er die Aare hinunter treiben liess. „do hatten die von bern gemacht schragen und abwisende Hölzer für die brügge, die die schiff und flöser abwiseten . . .“, so konnte die Brücke bewahrt bleiben <sup>118</sup>). Der Niedertorturm diente sowohl der ersten als der zweiten Steinbrücke als Brückenkopf. Eine Notiz von Anshelm <sup>119</sup>) vom Jahr 1517 bezieht sich auf die äussere Hauptgrabenbrücke, sie sagt: „item die hölzerne brug ussert am tor der Aarenbrugg gewelbt, die strasse mit steinen besetzt und verzinnt“. Um 1625 finden wir ziemlich bedeutende bauliche Veränderungen, die, ähnlich dem damals angefangenen Schanzenbau, sich in fortifikatorischer Beziehung den fortgeschrittenen Verbesserungen der Feuerwaffen anpassen sollten. Damals wurde das bereits erwähnte, zur Brückenaxe schief stehende Tor im Brückenkopfturm geschlossen und die Strasse neben dem Turm auf die Brückenbahn geführt. Das Zinnengeländer aarabwärts wurde um 1630 als gedeckter Wehrgang erhöht. Der Turm wurde mit Graben-Bastionen und neuen Schiesscharten versehen. Eine hölzerne Hauptbrücke mit Fallbrücke führte über den Graben nach dem Stalden, während seitwärts des Turmes eine zweite kleinere

<sup>113</sup>) Fontes, VI, p. 209.

<sup>114</sup>) Nieder Spitalurkunde, I, p. 268.

<sup>115</sup>) Fontes, IX, p. 50.

<sup>116</sup>) Stadtrechnungen 1376 p. 47, 1379 p. 135, 1380 p. 158, 160, 1384 p. 208.

<sup>117</sup>) Justinger, p. 32. Anon. Stadtchronik, p. 330.

<sup>118</sup>) In der Chronik von Schilling, Stadtbibl. Bern, ist ein Bild der Belagerung von Rapperswyl, wo Anstalten getroffen werden, die Brücke in Brand zu stecken.

<sup>119</sup>) Anshelm, IV, p. 240.

Brücke, ebenfalls mit Fallbrücke versehen, nach der Altenbergseite führte. So blieb der Zustand der Brücke bis ungefähr zum Jahr 1760 <sup>120)</sup>.

Nach mancherlei Projekten, die steilen Brücken-Zufahrten diesseits und jenseits der Aare zu verbessern, ja sogar diese starken Niveaudifferenzen durch den Aufbau einer zweiten Brücke auf der alten zu vermindern, erkannte man die Unmöglichkeit, mit solchen unzulänglichen Mitteln Abhilfe zu schaffen. Die mittelalterlichen Wehrbauten auf der Brücke wurden abgebrochen und die Errichtung eines innern und äussern monumentalen Tores durch Architekt Erasmus Ritter im Jahr 1760 ausgeführt <sup>121)</sup>. Diesen Bestand zeigt u. a. eine Lithographie nach Lory „Entrée de Berne par la porte d'en bas avant les changements de 1823—27“. Auf dem äussern Brückenkopf neben dem Turm erhebt sich ein gibelgekrönter Torbogen, resp. ein mit Mansardendach abgedecktes Torhaus. Die davor eingesetzte Fallbrücke ist dekorativ hübsch ausgebildet und kann nach Aussen mit einem spanischen Reiter, d. h. einem mit eisernen Spitzen beschlagenen Schlagbaum provisorisch abgesperrt werden. Die Inschrift über dem Tore lautet verdeutscht: „Brücke und Tor, die vor Alter in Verfall geraten waren, wurden durch die Fürsorge des Staates wieder hergestellt und geschmückt im Jahre 569 nach Erbauung der Stadt und im Jahre des Heils 1760“. Das neue innere Brückentor zeigte ebenfalls einen Bogen mit einer von dorischen Säulen getragenen Atika, geschmückt mit dem Stadtwappen. Dieser dekorative Bau stand im Anschluss an eine hohe, bis zum sog. Salpeterurm führenden Stadtmauer. Das Aussehen der damaligen Brücke mit ihrer Umgebung trug den fortifikatorischen Charakter, im Style der französischen Spätrenaissance, — ein wirklich schöner und würdiger Stadteingang. Das bekannte Bild von L. Zehender, eine Szene aus dem sog. Stecklikrieg von 1802, zeigt das äussere Brückentor und den Turm im Verteidigungszustand <sup>122)</sup>. Schon im Jahr 1819—20 wurde das innere Brückentor mit der

<sup>120)</sup> Bilder: Stadtplan Sickinger 1603. Altes Bern, Serie I Bl. X, Serie II Bl. 13 und 14, Serie III Bl. V. Bern. Stadtgeschichte, p. 53.

<sup>121)</sup> Erasmus Ritter, geb. 1726, gest. 1805.

<sup>122)</sup> Publ. im «Alten Bern», Serie III Bl. XXIII.

Stadtmauer längs des Läuferplatzes abgebrochen. Architekt Osterrieth, der diese Abbrucharbeiten leitete, liess das jetzige Eisengeländer auf der Brücke machen. Eine zeitgenössische Beschreibung der Neuerung gibt Walthard <sup>123)</sup>, welche deutlich zeigt, wie Geschmack und Bedürfnis sich im Laufe der Zeiten veränderten. Er schreibt: „Ce pont se présente sous un bel aspect et donne un air dégagé à l'entrée de la ville; dommage qu'il soit encore masqué par la vieille tour, qui nuit au bel effet de l'ensemble. Celle-ci vient cependant d'être enterrée à moitié par le comblement du fossé extérieur, et sûrement sa partie supérieure disparaîtra aussi bientôt pour faire place à une barrière pareille à celles qui ont remplacé les portes de Morat et d'Aarberg“.

Im Jahr 1862 verkaufte die Stadt dem Dachdeckermeister Hans Zimmermann den Turm, der ihn zur heutigen „Felsenburg“ degradierte und dadurch den Abbruch des ihm im Wege stehenden äussern Brückentores veranlasste (1864).

Trotz all dieser Wandlungen, oder besser gesagt Verschandlungen der alten Nydeggbrücke und ihrer Umgebung, zeigt ihr Bild heute noch einen der malerischen Punkte des alten Berns.

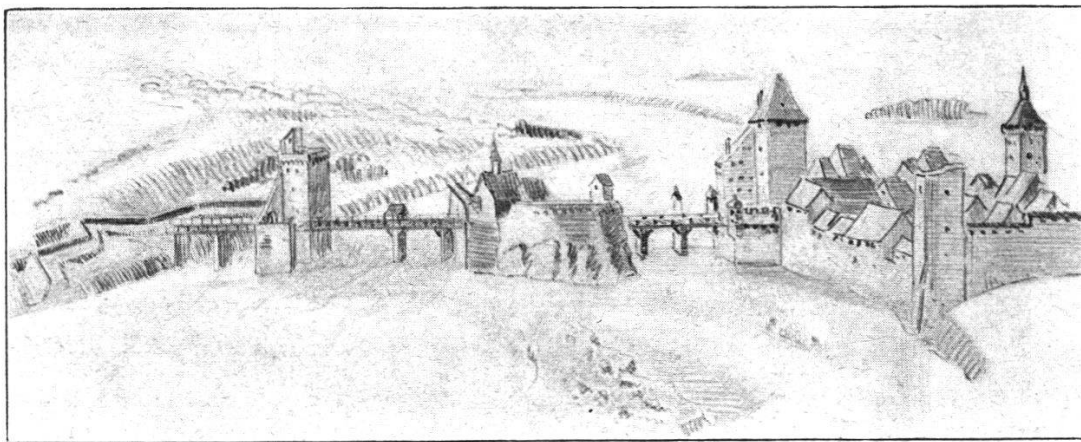
Zur Stadtbefestigung dienten in **Luzern**, gegen die Seeseite, die 1840 abgebrochene **Hofbrücke** und die noch bestehende **Kappelbrücke** <sup>124)</sup>. Die Länge der Kappelbrücke beträgt 350 Schritt, erbaut wurde sie wahrscheinlich im Jahr 1333. Einem gedeckten Wehrgang ähnlich, der zugleich als Fussgängerbrücke benützt wird, schliesst sie den See gegen die Reuss ab und deckt die hinter ihr liegenden Stadtteile. Durch die im Wasser nach der Seeseite eingerammten Pfähle und vorgelegten Ketten wurde die feindliche Annäherung erschwert. Eine Durchfahrt für Schiffe unter der Brücke durch ist heute noch an der um einige Stufen erhöhten Stelle der Brückenbahn nach der Grossstadtseite kenntlich. Hier war bis 187? ein Fallgatter „bim Wyghus“ eingesetzt. Als fester Stützpunkt der Kappelbrücke diente der in der Reuss stehende, im 13. Jahrhundert erbaute Wasserturm.

<sup>123)</sup> Rod. Walthard «Description de Berne» 1827, p. 16.

<sup>124)</sup> Dr. T. v. Liebenau «Das alte Luzern», p. 107. Stadtplan von Luzern von Martin Martini 1596.

Eine Flusssperre mit **Brücke** (Wehrgang) schliesst heute noch die untere Stadt Freiburg gegen den **Galternfluss** und die Galternschlucht ab; diese Befestigung soll im 14. Jahrhundert entstanden sein <sup>125)</sup>.

Wohl die am stärksten befestigte **Brücke** der Schweiz war die **von Rheinfeldern** <sup>126)</sup>. Auf der Stadtseite, in Verbindung mit der Stadtmauer, stand der Torturm, aus dem man die erste Holzbrücke überschritt, die auf das erste grosse Riff, den sog. „Stein“ führte. Hier lag die Brücken-Burg mit Kapelle. Von da



Brücke von Rheinfeldern 1737, gez. von H. Meyer.  
(Aus Marcuard Herrgott. Genealog. dipl. Habsburg.)

führte eine zweite, längere Brücke über den reissendsten Fluss-  
teil nach einem zweiten kleinern Riff, auf dem der Böggersturm  
stand. Im Tor dieses Turmes war eine Fallbrücke angebracht,  
über die man auf die dritte Holzbrücke gelangte, welche auf  
das der Stadt gegenüberliegende Rheinufer führte. Dieser Bau-  
bestand erfuhr im Laufe der Zeiten Veränderungen, d. h. Mo-  
dernisierungen nach den Fortschritten der Befestigungstechnik.  
Im Jahr 1445 handelte es sich um die Eroberung <sup>127)</sup> der da-  
mals in österreichischem Besitz stehenden Brückenfeste, durch  
die anstossende Stadt Rheinfeldern und den damit verbündeten

<sup>125)</sup> E. v. Rodt «Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz». Serie I Tafel 17,  
Serie II Tafel 2. Diese äussern Freiburger Vorstadt-Befestigungen mögen eine  
Aehnlichkeit mit den Bernerbefestigungen in der Gegend des Obstberges gehabt haben.

<sup>126)</sup> W. Merz «Die mittelalterl. Burganlagen des Kt. Aargau», p. 421.

<sup>127)</sup> A. Bernoulli «Die Eroberung des Steins von Rheinfeldern».

eidg. Ständen Basel, Bern und Solothurn. Die Besatzung der Brücke zählte zirka 80 Mann unter Hans von Falkenstein und Thüring von Hallwyl, während das eidg. Belagerungsheer schliesslich auf 10,000 Mann anstieg und die Zeit vom 11. Juli bis Mitte September brauchte, um die Uebergabe der Brücke zu erzwingen. Letztere erfolgte überdies „auf Gnade“, d. h. die Eidgenossen mussten der Besatzung „freien Abzug“ gewähren, — andernfalls die Belagerung noch fortgedauert hätte. Im dreissigjährigen Krieg litt Rheinfelden durch die Schweden, Oesterreicher und Franzosen, es wurde dreimal belagert, wobei der „Stein“, d. h. die Brückenburg und die Brücke beschädigt wurden, damals entstanden unter General von Erlach die Bastionen des Brückenkopfes <sup>128</sup>).

Im spanischen Erbfolgekrieg 1744 bestürmten die Franzosen den „Stein“, jetzt „Castell“ genannt, und sprengten denselben. Im Jahr 1842 wurde das Brückentor auf der Stadtseite abgetragen, 1843 die Trümmer des „Steins“ weggeschafft und die Insel zu einer Promenade umgewandelt <sup>129</sup>). Die jetzt bestehende schöne Steinbrücke wurde 1910 erbaut.

Im dreissigjährigen Krieg scheiterte die Eroberung **Laufenburgs** durch General Götz, weil die Besatzung des Städtleins die Brückenbahn auf der Grossestadtseite rechtzeitig abwerfen konnte <sup>130</sup>).

In der Geschichte der Burgunderkriege spielten **die Brücken von Aarberg, Gümmenen und Laupen** eine nicht unbedeutende Rolle, indem Karl der Kühne sich dieser Flussübergänge, wenn auch ohne Erfolg, zu bemächtigen suchte <sup>131</sup>). Im Bauernaufstand 1653 besetzte Niklaus Leuenberger die **Gümmenenbrücke**, aber der damalige Landvogt von **Laupen**, J. Durheim, liess unter der Besatzung das Gerücht ausbreiten, Leuenberger wäre mit den Seinen zum Papsttum übergetreten, worauf sich die Bauern zerstreuten.

Am 4. März 1798 beschossen die Franzosen in einem Schein-

---

<sup>128</sup>) Bilder in «Merians Topographie» und in «Herrgott Gen. dipl.» I, Tab. 13.

<sup>129</sup>) Ed. v. Rodt «Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz». Serie II, Bl. 5.

<sup>130</sup>) W. Merz «Die mittelalterl. Burganlagen des Kt. Aargau», p. 320.

<sup>131</sup>) G. F. Ochsenbein «Die Murtenschlacht», p. 122.

angriff die bernischen Wachtposten auf dieser Brücke<sup>132</sup>). Als sich damals die Franzosen des Städtleins **Büren a. d. Aare** bemächtigten, liess Oberst von Graffenried das auf einem Wagen bereitgehaltene Stroh auf der Brücke anzünden, so dass ein Teil derselben verbrannte und dadurch wenigstens auf einige Stunden der feindliche Uebergang verhindert wurde<sup>133</sup>).

Zur allfälligen Verteidigung, vielleicht auch wegen des Zolles konnte die **Brücke von Aarwangen** mit Gatter und Toren abgesperrt werden. Während des Bauernkrieges vernehmen wir, dass Ulli Egger, der Zimmermann, „mit Hauung und Setzung der Pallisaden in Bedeckung der ussern Brugg (das Schloss hatte noch eine Fallbrücke<sup>134</sup>) über den Schlossgraben) mit Hölzern und Bländungen, Versicherung des Ussganges mit Balken und Brettern“ beauftragt wurde<sup>135</sup>).

Ganz bedeutende, nie ausgeführte Pläne einer **Neubrückenbefestigung**, liegen im Staatsarchiv Bern.

### **Brückenskapellen und Brückenheilige.**

Es lag in der Natur der Brücken, dass sich auf denselben der Verkehr sammelte und sie daher zu allerlei Verrichtungen Gelegenheit boten. Der über das unsichere Element schreitende Wanderer wurde hier durch ein Kreuz, eine Kapelle oder ein Heiligenbild zum Gebete ermahnt. Das Mittelalter wählte Heilige als Brückenpatrone, deren Bilder zum Schutz der Brücke dienten, so dass jede Beschädigung als Sacriligium eines Heiligtums angesehen wurde.

Als **Brückenpatrone** war **Petrus der Apostel** bevorzugt, diese Ehrung bezog sich auf seine Errettung durch Christus, über die stürmischen Wogen des Sees Genezaret, wie über eine Brücke, ans Land führte. — Brückenskapellen wurden auch öfters dem **heil. Niklaus** geweiht. Die Legende erzählt, dass dem **heil. Christophorus**, nachdem er lange Christus vergeblich gesucht hatte, die Busse auferlegt wurde, auf seinen Schultern

<sup>132</sup>) A. Jahn, Chronik, p. 431.

<sup>133</sup>) K. Müller «Die letzten Tage des alten Bern», p. 265.

<sup>134</sup>) In einem Ratsmanual von 1518 wird die Fallbrücke von Aarwangen genannt.

<sup>135</sup>) Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern, IXX, p. 307, 408.

Pilger über einen Fluss zu tragen. Da sei ein Kind an den Strom gekommen, das Christophorus auf seine Schulter nahm, bald aber dessen erdrückende Last fühlte. Das Kind war Christus selber, das zu seinem Erkennungszeichen dem Büsser befahl, seinen Stab in die Erde zu stecken, der sich belaubte und Datteln trug. — Der Heilige soll vor einem unbusfertigen, unerwarteten Ende bewahren, wir finden es daher im Mittelalter oft in der Nähe von Brücken und Gewässern. So stand sein grosses Holzbild im Christoffeltorturm in Bern hinter der Graben- und Stadtbachbrücke. In der Kirche von Amsoldingen am See und in der Nähe der zeitweilig gefährdeten Kanderübergänge wurde vor einigen Jahren ein grosses gemaltes Bild des Heiligen aufgedeckt. Die noch bestehende Kapelle an der befestigten Galternbrücke des benachbarten Freiburgs ist ebenfalls dem Heiligen Christoffel geweiht.

Der bekannteste Brückenpatron war **Johannes von Nepomuk**. Dieser Priester hatte das ihm von der Gemahlin des Königs Wenzel anvertraute Beichtgeheimnis standhaft vor ihrem Gemahle bewahrt. Der König, über diesen Widerspruch erbost, liess Nepomuk im Jahr 1393 von der Pragerbrücke in die Moldau werfen; einige Jahre später erfolgte die Heiligsprechung des für seine Pflichttreue ertränkten Märtyrers.

Zu seinem auf der prächtigen Prager Karlsbrücke stehenden Steinbild wallfahrten jetzt noch alle Jahre am 16. Mai Tausende von Pilgern <sup>136</sup>).

In der Schweiz steht noch der **Heil. Nepomuk** auf der **Steinbrücke von St. Ursiz**. Bis 1813 stand er auf der **Dornachbrücke**, im Kanton Solothurn <sup>137</sup>).

Die jetzige **Holzbrücke** beim niedern Schloss über die **Limmat in Baden** wurde 1809 vom Brückenbauer Baltenschwyler erbaut; der neben ihr stehende heil. Nepomuk, den der kaiserliche Botschafter, Graf Trautmannsdorf im Jahr 1707 Baden schenkte, möge diese malerische Brücke noch recht lange schüt-

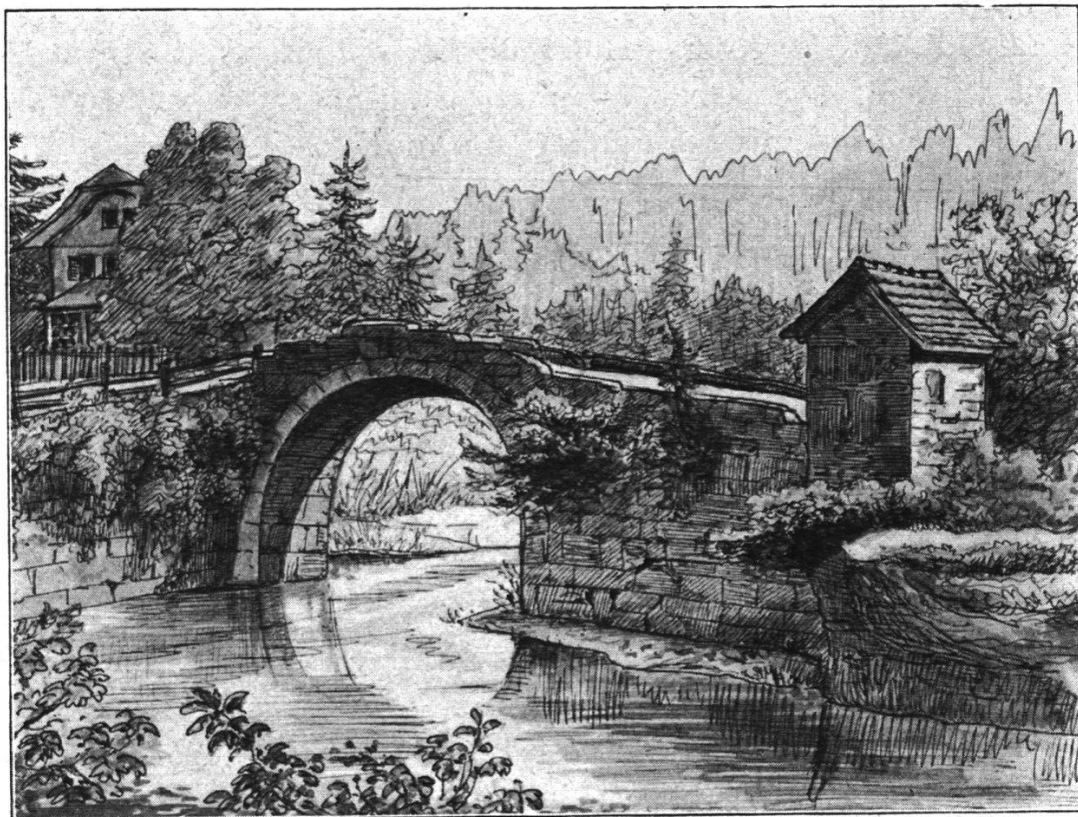
---

<sup>136</sup>) Hein. Keller «Die Patronate der Heiligen», p. 54.

<sup>137</sup>) Walter Merz «Die Burgen des Sisgaus», I, p. 241 mit Abbildung der Brücke.

zend bewachen <sup>138</sup>). Auch auf der Rheinbrücke von Kaiserstuhl, Kanton Zürich, steht noch ein heil. Nepomuk.

Unter dem 20. März 1467 schrieb Bern an Offizial und Kapitel von Lausanne, sie möchten erlauben, dass der Weihbischof von Konstanz die Marienkapelle „uff irer brugg“, d. h. der neuerstellten steinernen Nydeggbrücke, weihe <sup>139</sup>).



Pont de S<sup>te</sup> Appoline avec chapelle près Fribourg, dessiné 1915.

Im Jahr 1468 notiert der Ratsschreiber, dass ein Kelch für diese Brückenskapelle gemacht werde. Von 1470 datiert der Ratsbeschluss, dass alle Wochen hier eine Messe gelesen werde <sup>140</sup>). Die halbjährliche Stadtrechnung von 1482—1483 enthält den Ausgabenposten „dem caplan uf die nider brugg, 3 Pfd. 2 Schl. 6 Den. <sup>141</sup>).

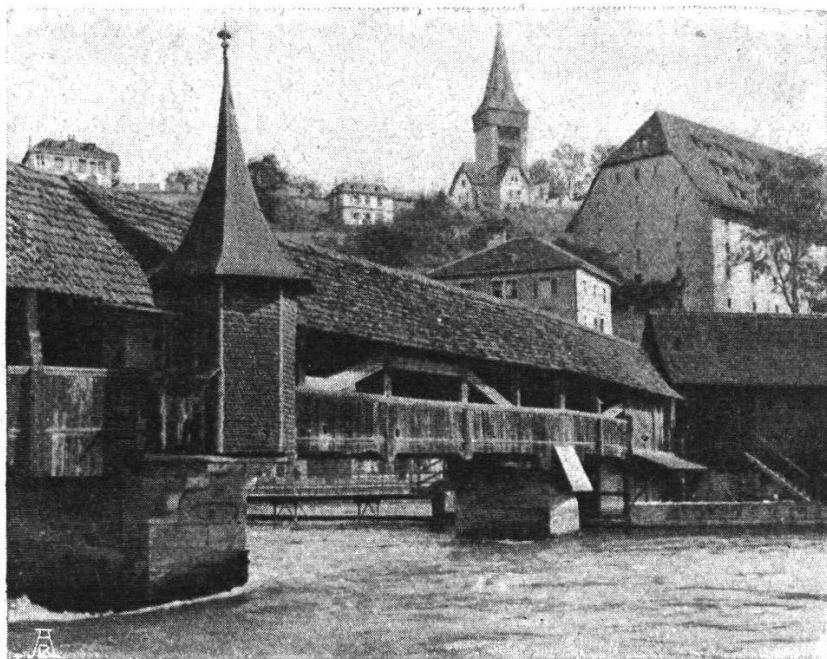
<sup>138</sup>) Bart. Fricker «Geschichte der Stadt und der Bäder zu Baden», p. 623.

<sup>139</sup>) Weitere diesbezügliche Nachrichten in E. v. Rodt «Bernische Stadtgeschichte», p. 52.

<sup>140</sup>) Haller, Ratsmanuale, I, p. 198.

<sup>141</sup>) Archiv des histor. Verein des Kt. Bern, II, p. 230, 240, 242.

Auf der 1854 abgebrochenen **Hofbrücke von Luzern** stand ein von Oberst Rudolf Pfyffer um 1597 erbautes „Käppeli“, in dem bis 1673 ein ewiges Licht brannte, welches in letztgenanntem Jahre wegen Feuersgefahr beseitigt wurde <sup>142)</sup>. Auf der **Spreuerbrücke** <sup>143)</sup> daselbst steht jetzt noch eine Kapelle, die im XVI. Jahrhundert gestiftet, 1591 renoviert wurde. Sie besass ein eigenes Vermögen, seit 1670 bezog der Leutpriester der Hofkirche den Drittel der in dieser Kapelle gebrachten Opfer-



Spreuerbrücke in Luzern (Heimatschutz 1907).

gaben <sup>144)</sup>. Eine Eigentümlichkeit der Luzerner Brücken war und ist teilweise heute noch ihre Dekoration, durch **biblische und historische Bildertafeln**, die in den Gesperren ihrer Dachstühle angebracht sind. Es waren Stiftungen luzerner Geschlechter, die nach freier Wahl, auf Grund des vom Rat bestimmten Zyklus, angefertigt wurden. So wurde im Jahr 1572 die jetzt verschwundene **Hofbrücke** mit 119 Doppelbildern, Szenen aus dem alten und neuen Testament, verziert, die mit den Donatoren-Wappen und Reimen geschmückt waren. Unter

<sup>142)</sup> Dr. Th. v. Liebenau « Das alte Luzern », p. 170.

<sup>143)</sup> Abbildung: « Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz », Serie III Bl. 19.

<sup>144)</sup> Dr. Th. v. Liebenau « Das alte Luzern », p. 275.

andern liess sich Landvogt Leodegar Meyer zwischen seinem und seiner Frau Wappen abmalen und unter dem Bild, die Himmelfahrt Christi darstellend, folgenden Spruch anbringen:

„In einer Wolken zart, Christus der Herr gen Himmel fahrt“<sup>145)</sup>. Ein anderes Bild dieser Brücke zeigte den mit einer Radpistole auf sein Opfer zielende Abraham, erläutert durch den Reim: „O Abraham du zielst umsonst, Ein Engel dir aufs Zündloch brunst“.

Laut Ratsbeschluss vom Jahr 1599 befahlen die Stadtväter, die **Kappelbrücke** mit weltlich, zierlichen und nicht geistlichen Historien ausmalen zu lassen, wobei jeder Ratsherr eingeladen wurde, ein Bild auf seine Kosten durch den Zürcher Maler Heinrich Wegmann ausführen zu lassen<sup>146)</sup>. Dieser Zyklus, eine Geschichte Luzerns und seiner regierenden Familien, ist heute noch an Ort und Stelle.

Die Zierde der 1408 erbauten **Spreuerbrücke**, ebenfalls in Luzern, sind die von Kaspar Meglinger zwischen 1626—1632 gemalten 56 Totentanzbilder. Sie sind in der im Mittelalter beliebten Darstellungsart gehalten, welche den Beschauer auf die Vergänglichkeit alles Irdischen aufmerksam machen soll, ähnlich dem Berner und Basler Totentanz<sup>147)</sup>.

Auf der „niedern brugg“ in Zürich war ein Gemälde mit den drei Stadtheiligen angebracht<sup>148)</sup>.

Berühmt ist das sog. „**Käppelijoch**“ der Basler Rheinbrücke, welches schon 1392 gestiftet worden und vor einigen Jahren auf die neue Steinbrücke versetzt wurde<sup>149)</sup>.

Ein sehr malerisches Bild zeigt jetzt noch die **Brücke S<sup>te</sup> Apoline**, mit Kapelle, beim benachbarten **Freiburg**.

Fernere Kapellen standen auf den Brücken von **Lauffenburg**, **Bremgarten**<sup>150)</sup>, auf der 1839 abgebrochenen **Bachbrücke**

<sup>145)</sup> Th. v. Liebenau «Das alte Luzern», p. 169.

<sup>146)</sup> Th. v. Liebenau «Das alte Luzern», p. 108. Album mit 74 lit. Bilder der Kappelbrücke publ. von Gebrüder Egli.

<sup>147)</sup> Wie beim Manuelischen Totentanz in Bern, wurden auch die Luzernerbrückenbilder bei spätern Restaurationen übermalt und die Verse den neuen Umständen angepasst.

<sup>148)</sup> Salom. Vögelin «Das alte Zürich», p. 5.

<sup>149)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1889, p. 221.

<sup>150)</sup> Merz «Die mittelalterl. Wehrbauten und Burgen des Kt. Aargau», p. 629.

in **Schaffhausen** <sup>151)</sup> und auf der **Brücke S. Eloi in Milden**, Kanton Waadt <sup>152)</sup> usw.

Ein sog. „Unservaterstein“ stand auf der noch bestehenden **Thurbrücke bei Bischofszell**, Kanton Thurgau <sup>153)</sup>. Die Brücke gilt als eine der merkwürdigsten noch erhaltenen alten Steinbrücken der Schweiz. Das tiefe und reissende Flussbett ist hier von einem Sandsteinriff durchquert. Der mittelalterliche Baumeister benützte diese festen, durch die Natur des Riffes gegebenen Punkte für die Pfeilerfundierung, wodurch Abweichungen der Fahrbahn bald nach rechts, bald nach links entstanden. Hochrütiner von St. Gallen hat in seinem 1525—1530 geschriebenen Diarium folgende Erzählung über diese Brücke eingetragen: „Eine reiche adelige Wittve von Hohenzorn bewohnte in der Nähe der jetzigen Brücke, die damals bloss ein Steg war, mit ihren zwei Söhnen ein Schloss. Als die beiden jungen Herren von der Jagd nach Hause reitend, über den Steg heimkehrten, begegnete ihnen auf dem Steg eine Schweineherde, die Pferde wurden scheu, sprangen über das Geländer und beide Söhne ertranken. Hierauf übergab die trauernde Mutter ihr Vermögen dem Bischof mit der Bitte, statt des schlechten Steges eine Steinbrücke bauen zu lassen. An ihre Vergabung knüpfte sie die Bedingung, dass jeder, der die neue Brücke überschreite, zollfrei sein solle, dafür aber ein Vaterunser für sie und ihre verunglückten Söhne beten möge. Hiervon ausgenommen wurden die Schweinetreiber, die einen Zoll zum Besten der Armen bezahlen sollten. Stumpfs Chronikausgabe von 1648 überliefert dieselbe Erzählung mit einigen Abweichungen, er fügt bei, dass die Frau „zu end der Brucken einen stein aufrichten liess mit einer uberschrift, den namen der Stifterin und jahrzahl anzeigend . . . welcher stein noch bey kurtzen jaren aufrecht gestanden und durch liederlichkeit in das wasser ist gestürtzt worden“.

<sup>151)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1889, p. 221.

<sup>152)</sup> Beschrieben und abgebildet in der «Revue historique Vaudoise» 1901, p. 120.

<sup>153)</sup> «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 15. R. Rahn und E. Hafter «Die mittelalterl. Architektur und Kunstdenkmäler im Kt. Thurgau», p. 52 mit Abbildung der Brücke.

Wann diese Thurbrücke gebaut wurde, weiss man nicht. Von 1325 datiert die älteste Nachricht über dieselbe; auf der Südseite des vierten Gewölbebogens ist die Jahrzahl 1487 in arabischen Ziffern eingehauen, wahrscheinlich das Jahr einer Renovation bedeutend.

### **Die Brücken als Stätten öffentlicher Verurkundungen, Urteilsprechungen, Exekutionen und Gerichtsgrenzen.**

Die mittelalterliche Gerichtspraxis suchte durch Oeffentlichkeit ihrer Exekutionen das Volk vor Verbrechen abzuschrecken. Wie an „des Königs freier Strasse“ zu Gericht gesessen wurde, so galten auch manche Flussläufe als königliches Eigentum und ihre Brücken als Gerichtsstätten. J. Grimm nennt in seinen „Deutschen Rechtsaltertümer“ (II, p. 419) eine Menge Beispiele von Brückengerichtsstätten, mit dem Beifügen, dass sich an den Mauergeländer der Brücken leichte Sitze für die Urteiler anbringen liessen, während die Brückenenenden gesperrt wurden, um „gehegt und ungestört“, aber doch öffentlich, Urteil sprechen zu können.

Die bernischen Geschichtsquellen nennen im Jahr 1239 in drei Urkunden als **Versammlungsort des Gerichts die „obere Brücke“**<sup>154)</sup> (Grabenbrücke beim Zeitglocken und der Burg Nydegg). Unter dem 3. August 1274 erklärt Konrad Senn und Berchtold von Münsingen bei der „**untern Brücke**“, d. h. der Nydeggbrücke in Bern, ihre Aussöhnung mit den Burgern der Stadt<sup>155)</sup>; ähnlich eine Gerichtsurkunde vom Jahr 1286<sup>156)</sup>. Ursprünglich durften die aus Bern wegen Todschlags **Verbann-**ten nur bis zu der Stadt „Ziehle“ kommen, eine spätere Satzung mildert diese Bestimmung dahin, dass diese Verbrecher bis „an unser statt **brugg und graben** gan mögend und ir notdurft bi erbern botten in die stat entbieten<sup>157)</sup>).

Das Urteil einer Brandstifterin lautete in Bern 1348 dahin, dass sie der Nachrichter „nackend von unser stat obern tor, mit

<sup>154)</sup> Fontes II, p. 187, 188.

<sup>155)</sup> Fontes III, Nr. 94.

<sup>156)</sup> Fontes III, p. 415.

<sup>157)</sup> Dr. E. Welti «Die Rechtsquellen des Kt. Bern», p. 57.

ruten schlachent, die stat ab bis uff die niedere brugg fueren solle“<sup>158</sup>).

Am 12. April 1267 bestätigte Graf Rudolf von Habsburg auf der **Brücke zu Baden** im Aargau eine **Schenkung** seines Ministerialen, Ulrich von Howenstein, an das Kloster Wettingen<sup>159</sup>).

Vor der **Brücke von Oltigen** bestätigte 1335 die Gräfin Katharina von Werdenberg den Verkauf ihrer Güter<sup>160</sup>). Im Jahr 1347 bestimmte König Karl IV. der Kirche von Basel ihre **Rechte** bis zur Mitte der **Rheinbrücke**<sup>161</sup>). Die Thurgauischen Offnungen sprechen den Bewohnern von **Gottlieben** 1447 mit folgender Bestimmung ihre Gerichtsbarkeit ab: „Item es haben die von Gottlieben nicht weiter zu richten denn wenn sie einen Hahn auf die (Rhein-)brugg stellen und ihm das eine aug austechen, so weit der Hahn mit dem ausgestochenen aug heraussehen mag“; — demnach hatten die von Gottlieben hier ihr altes Recht verloren. Im Jahr 1370 verlangte der Bischof von Basel und der Graf von Nydau, dass der Schultheiss von Büren „vor der brugg ze Bürron ze gericht“ sitzen soll<sup>162</sup>). Der bernische Ratsschreiber notiert 1489: „Item den Gotteshausleuten von Erlach nochmalen ein tag uf die **brügg gan Nidau** zu setzen und kundschaft zu hören“<sup>163</sup>).

Auf der **Rheinbrücke zu Basel** wurden Verbrecher ins „**Fass geschlagen**“ und in den Fluss geworfen. Etwas gelinder ging es bei den hier vorgenommenen „**Schwemmungen**“ zu. Nach der Verordnung von 1514 musste hiebei der Zunftmeister „zur Mägd“ mit vier Fischern und zwei Weidlingen behülflich sein. Eine Schwemmung wird 1613 wie folgt beschrieben: Die Kindsmörderin wurde an Händen und Füßen gebunden und mit zwei Rinderblasen zum Schwimmen versehen, vermittelt eines Strickes an einen Weidling gebunden und in den Rhein geworfen. Gelang es der Sünderin, bis zum Erreichen eines be-

<sup>158</sup>) Dr. E. Welti «Die Rechtsquellen des Kt. Bern», p. 213.

<sup>159</sup>) W. Merz «Die mittelalterl. Wehrbauten und Burgen des Kt. Aargau», p. 84.

<sup>160</sup>) Fontes V, p. 450.

<sup>161</sup>) Urkundenbuch der Stadt Basel, IV, p. 167.

<sup>162</sup>) Fontes IX, p. 238.

<sup>163</sup>) Berner Ratsmanual 1489.

stimmten Zieles, dem Thomasturm, am Leben zu bleiben, so wurde sie freigegeben. Es scheint aber nach Ansicht des Rats, dass so Bestrafte zu oft mit dem Leben davonkamen, daher im Jahr 1634 die Schwemmung durch das Schwert ersetzt wurde<sup>164</sup>).

Im Jahr 1561 wurde u. a. bei der Kapelle auf der grossen **Brücke von Rapperswil** eine Hexe ertränkt<sup>165</sup>). Ausstellung von Dieben am Schandpfahle fanden in **Zürich** auf der **Limmatbrücke** statt<sup>166</sup>). Von 1430—1798 stand auf der **Spreuerbrücke in Luzern** ein „**Toub- oder Tollhäuslein**“ zur Schaustellung von Dieben und Dirnen<sup>167</sup>).

In der Schaffhauserchronik<sup>168</sup>) lesen wir, dass der Zürchervogt Lavater von Kyburg einen **Landtag über einen Todschläger** auf dem dritten Joch der **Schaffhauser Rheinbrücke** abhalten wollte, welchem Vorhaben sich die Schaffhauser widersetzten, indem das bezeichnete Brückenjoch sich auf ihrem Gebiete befände; die Tagsatzung von 1553 entschied die Streitfrage zugunsten der Schaffhauser. — Die **Sensebrücke bei Flamatt** diente u. a. auch zu **Konferenzen** zwischen Abgeordneten der Stände Freiburg und Bern in den Jahren 1541 und 1554<sup>169</sup>).

### **Brückenhäuser und Brückenmärkte.**

Wie heute noch der *ponte vecchio* in Florenz und der Rialto in Venedig mit Verkaufsbuden besetzt sind, so war solche Benützungsort der Brücken auch bei uns im Mittelalter öfters gebräuchlich. Interessant ist eine diesbezügliche Nachricht unseres Chronisten Anshelm (II, p. 271) vom Jahr 1499 unter dem Titel „Ein bruk zu Paryss (Paris) ingevallen“. Er sagt, sie wäre 70 Schritt und 4' lang gewesen, breit 18 Schritt, darauf wären 60 Häuser gestanden, welche jährlich 800 Pfd. Zins bezahlt hätten. — Nach dem „Dictionnaire de l'architecture“ von Violet-Leduc muss diese Notre-Dame-Brücke in Paris mit den 60 Häu-

<sup>164</sup>) Basler Taschenbuch 1862, p. 169.

<sup>165</sup>) Xaver Rickenmann «Geschichte der Stadt Rapperswil», I, p. 226.

<sup>166</sup>) Dr. G. Gengler «Deutsche Stadtrechts-Altertümer», p. 215.

<sup>167</sup>) Th. v. Liebenau «Das alte Luzern», p. 275.

<sup>168</sup>) J. Rüeger «Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen», p. 355.

<sup>169</sup>) Dr. E. Bähler «Nikl. Zurkinden», p. 19.

sern wieder gebaut worden sein. Er sagt, dass diese Häuser den Ruin der Brücke verursacht und daher im Jahr 1786 abgetragen wurden.

Der **Gemüsemarkt von Zürich** besteht heute noch auf der modernisierten „**untern Brücke**“. Hier bestand schon 1319 ein beschränktes Verkaufsrecht<sup>170)</sup>. Im Jahr 1344<sup>171)</sup> wurde bestimmt, dass da Leder, Obst usw. feilgeboten werden dürfe; 1429<sup>172)</sup> erhielten die zünftigen Weber die Erlaubnis, auf der Brücke Leinwand zu verkaufen.

Vom 13. bis 17. Jahrhundert diente die **Reussbrücke** in Luzern zum **Fischmarkt**, mit dem Verbot, dass die Gerber hier keine Häute aufhängen dürfen<sup>173)</sup>.

Auf der **Nydeggbücke in Bern** hielten die **Gerbermeister**, laut Bericht vom Jahr 1560, ihr Leder feil<sup>174)</sup>. Die bernischen Stadtrechnungen verzeichnen Einnahmeposten von Zinsen hier stehender Brückenhäuser, ferner Ausgabeposten für Bau und Ausbesserungen von „Hüser uf der brugg“<sup>175)</sup>.

Auch auf der **Basler Rheinbrücke** standen Häuser, denn am 2. Februar 1289 tauschten die Frauen des Klosters Klingenthal ein Haus „das uf der Rinbrugg stat“ gegen andere Einkünfte<sup>176)</sup>. Im Jahr 1291 wird „der Teschin hus uf der Rinbrügge“ genannt<sup>177)</sup>. Auf der noch bestehenden Brücke von Bremgarten im Aargau stehen jetzt noch Häuser. In der Kriegsordnung von 1415, worin die Bürger zur Verteidigung der Stadttürme bezeichnet wurden, wird auch einer Besatzung auf dieser Brücke gedacht<sup>178)</sup>.

Es ist nicht ohne Interesse, zu vernehmen, welchen **Eindruck aussergewöhnliche Brücken auf die damaligen Zeitgenossen** ausübten.

<sup>170)</sup> Die Zürcher Stadtbücher, I, p. 19, 23.

<sup>171)</sup> Die Zürcher Stadtbücher, I, p. 145.

<sup>172)</sup> Die Zürcher Stadtbücher, III, p. 130.

<sup>173)</sup> Th. v. Liebenau «Das alte Luzern», p. 261.

<sup>174)</sup> Deutsch Spruchbuch U. U., p. 265.

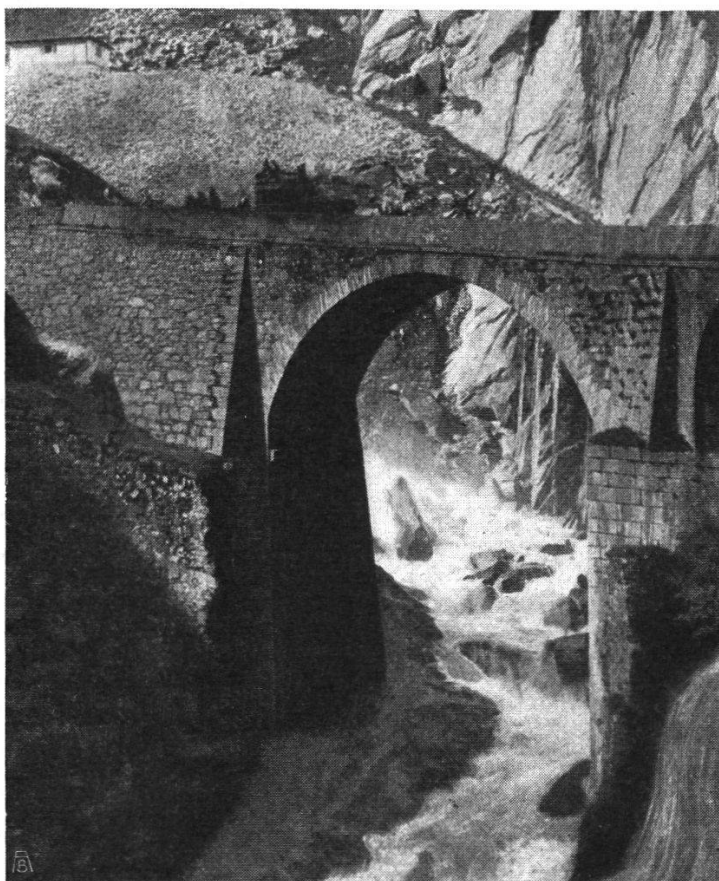
<sup>175)</sup> Dr. E. Welti «Bern. Stadtrechnungen». 1375 p. 5, 1377 p. 85, 1380 p. 154, 1381 p. 179, 1382 p. 229, 1383 p. 253.

<sup>176)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, II, p. 361.

<sup>177)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, III, p. 1.

<sup>178)</sup> W. Merz «Die mittelalterl. Wehrbauten und Burgen d. Kt. Aargau», p. 142.

In der **Chronik von St. Gallen** findet sich die Aufzeichnung eines Brückenbaues über die Goldach im Martinstobel bei St. Gallen, welcher im X. Jahrhundert für die Benützung des von Rorschach nach dem Kloster führenden Weges notwendig geworden war. Dem **Mönch Notker von St. Gallen** (gest. 912), grauste der Anblick des über dieser tiefen Schlucht am Bau arbeitenden Zimmerleute und dieses Gefühl soll ihn zur Dichtung



Die Teufelsbrücke bei Schöllenen (Heimatschutz 1912).

seines berühmten Liedes „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben“ veranlasst haben <sup>179)</sup>. Ein **Reisebüchlein des Basler**

<sup>179)</sup> S. Bavier «Die Strassen der Schweiz», p. 21. Ebendasselbst Tafel IX gibt die Ansicht der am gleichen Orte 1468 von Antonio Falken erbauten Holzbrücke, die bis 1877 bestand, auf p. 35 eine kurze Geschichte dieser ersten hängenden gedeckten Brücke. Weitere Quellen: Schram's «Schauplatz», p. 238 und J. v. Arx «Geschichte von St. Gallen», I, p. 94. Meyer von Knonau sagt, dass die Autorschaft des Liedes eigentlich erst seit 200 Jahren Notker zugeschrieben wird. (Mitteilung der antiquar. Gesellschaft Zürich 1877.)

**Kaufmanns Andreas Ryff** <sup>180)</sup> aus dem XVI. Jahrhundert gibt seine Eindrücke. Er erzählt u. a. von **S. Maurice** <sup>181)</sup>, das wäre „ein schlüssel und landvöste des gantzen landts“, er schildert die kühne Brücke mit dem Schloss, auf jedem „bort“ derselben stehe ein Turm oder Tor und von einem zum andern betrüge die Brückenlänge 134 Schritt „das ist ein schöner bogen den ich selbs ordentlich hab abgemessen“. Bei seinem Gotthardübergang im Jahr 1587 kam er „zuo des **tüffels brücken**, Al Ponto Dilferno, das ist ein solliche brucken die hoch ob dem wasser mit einem eintzigen bogen oder gewelb von einem fels in den andern geboüwen ist . . . und ist die brucke über 5 oder 6 schuoch nit breit . . . keiner ist so manlich ders nit gesehen, wan er so ilents unversehens umb das eck des felsens darzu kompt und über diese hoche schmale brucken muoss, der nit verschrecke und sich darob etwas entsetze, sonderlich dieweil keine länen oder nebenwand daran sind“. Er erklärt diesen Mangel, weil Lehnen den Transport von Langholz, das über die Brücke geschleift wurde, verunmöglicht hätten.

Dass es auch schon in alten Zeiten Reisebeschreibungen mit der Wahrheit nicht allzu genau nahmen, ergibt sich aus J. Rüegers Schaffhauser-Chronik (p. 356), er sagt: **Die Rhinbrugg** (bei Schaffhausen) hat nach Münsteri rechnung (nach Seb. Münsters Cosmographie) in der lenge ein viertel einer stunde oder etwas minder — „ja si hat ein guts minder“ fügt Rüeger bei.

Im Jahr 1649 wurde eine neue hölzerne „gehängte“ **Brücke** über die **Limmat in Baden im Aargau** geschlagen. Der bekannte Zürcher Naturforscher J. J. Scheuchzer spricht mit Bewunderung von derselben: „Ross und Wagen nicht gerechnet trage sie ohne Gefahr Lasten von 80 bis 90 Ctr.“ <sup>182)</sup>.

Schon in alter Zeit betrachtete man in **Luzern die Brücken** als die schönsten Zierden der Stadt <sup>183)</sup>, so in der Beschreibung Luzerns von Guldondingen. Im Jahr 1481 schrieb Albert von

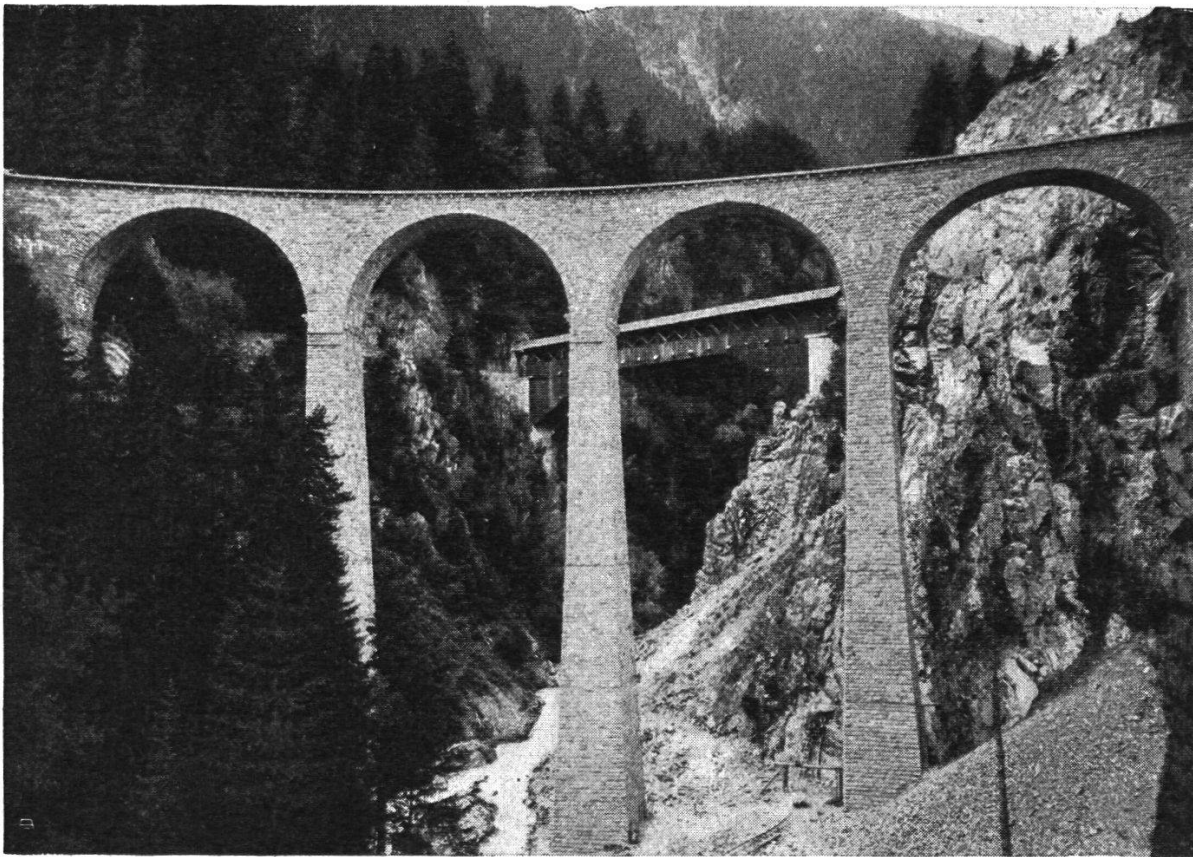
<sup>180)</sup> Basler Jahrbuch 1891, p. 197, 198.

<sup>181)</sup> Brückenbild: «Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz», Serie IV, Blatt 12.

<sup>182)</sup> Barth. Fricker «Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden», p. 623.

<sup>183)</sup> Th. v. Liebenau «Das alte Luzern», p. 111 und 168.

Bonstetten in der dem König von Frankreich gewidmeten *Descriptio Helvetiae* von Luzern: „Quatuor pulcherrimis pontibus mirum in modum ornata“. Der als Dichter und Kunstkritiker bekannte Leopold von Stollberg schrieb 1794 über die Kappelbrücke: „Hier sind die Thaten der Väter gemalt. So elend diese Bilder sind, erfreuen sie mich dennoch. Man muss sie nicht so-

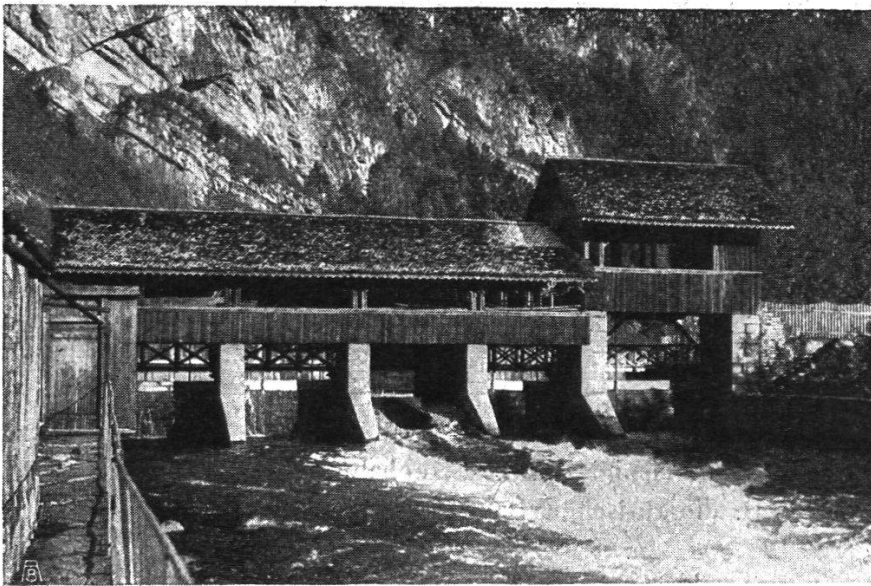


Viadukt Val Rupein (Heimatschutz 1912).

wohl als Vorstellung, sondern als Erinnerung betrachten, aus diesem Gesichtspunkt und in der Beleuchtung einer glühenden Vaterlandsliebe, sind sie ehrwürdig“.

Neue Verkehrsanforderungen, verbunden mit den Fortschritten der Bautechnik werden in absehbarer Zeit zum Verschwinden der alten Brücken führen. Die zahlreichen Strassenkorrekturen mit ihren ausgleichenden Niveaudifferenzen verlangen den Ersatz tief gelegener Brücken durch hohe Ueberführungen. Eine wesentliche Rolle mancher Erneuerung spielt die Erweiterung der Durchlassöffnungen, welche bei alten

Brücken durch eine nach der Mitte ansteigende Fahrbahn, zum Nachteil der Ueberführung grosser Lasten, erreicht wurde <sup>184</sup>). Endlich sind es die alten, schönen, gedeckten Holzbrücken, welche oft mehr aus vermeintlichen Ansprüchen, als aus stichhaltigen Gründen der Neuzeit zum Opfer fallen. Trotz manchen Mängeln können wir uns nicht verhehlen, dass die Dauerhaftigkeit dieser alten Bauwerke manche neue Konstruktionen übertrafen <sup>185</sup>).



Schleuse über die Aare in Unterseen, als Beispiel eines alten malerisch angelegten Nutzbaues (Heimatschutz 1912).

In den Jahren 1776—79 entstand in England die erste Eisenbrücke, ein Material, das in seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber den Witterungseinflüssen den gehegten Hoffnungen nicht entsprach. Das Eisen war aber auch ein den bisher verwendeten Materialien so verschiedenes Element, dass Technik und Geschmack zu getrennten Gebieten wurden, wobei Berechnung, Nüchternheit, ja sogar Rücksichtslosigkeit gegen die alten Kunsttraditionen das Uebergewicht gewannen. Wir denken dabei an die Zeit der ganze Gegenden verunstaltenden Eisengitterbrücken. Erst die neuere Zeit brachte wieder erfreulichere Erscheinungen. Man kam zur Erkenntnis, wie gross der

<sup>184</sup>) Ein Opfer dieses Uebelstandes verschuldete 1892 den Abbruch der prächtigen Neueneggbrücke.

<sup>185</sup>) So z. B. die Kirchenfeldbrücke in Bern.

Einfluss des Aussehens einer Brücke auf ihre Umgebung ist, und erkannte, dass sie ihrer ganzen Umgebung zur Zierde oder Unzierde<sup>186)</sup> gereichen kann. Man griff zum monumentalen Steinbau zurück, oder ersetzte denselben mit dem neu erfundenen Kunststein und Eisenbeton, wobei gute Resultate erzielt wurden. Nicht allein Stadt- und Ortsverwaltungen, sondern sogar grosse Eisenbahnunternehmungen<sup>187)</sup> begannen diese neuen Grundsätze zu berücksichtigen. Man suchte bei Ueberführungen aller Art die Eigenheit des umliegenden Geländes sowohl mit dem zu verwendenden Baumaterial als mit der Konstruktionsart in harmonischen Einklang zu bringen. Hoffen wir, dass diese Bestrebungen gute Früchte bringen werden, und dass die sich der Landschaft anpassenden alten Schweizerbrücken, wenn immer möglich erhalten bleiben oder wenigstens einen würdigen Ersatz finden mögen. Brücken mit Dächern bedeckt, mit Kapellen und Heiligen geschmückt oder mit Toren und Türmen bewehrt entstehen nicht mehr, mit ihrem Abbruch verschwindet unwiderruflich ein Stück Eigenart unseres Landes.

<sup>186)</sup> Ein solches Beispiel ist die Eisenbahn-Gitterbrücke in Bern.

<sup>187)</sup> Wie z. B. die rätischen Bahnen in Graubünden.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Durch königliche Verleihungen gelangten die Rechte, Fähren und Brücken zu bauen und daherige Zölle zu erheben in die Hände der Grundherren, Korporationen und Städte. Fähre zu Gümmenen . . . . .	82
Fähre zu Tetlingen . . . . .	83
Fähren bei der Neubrück, bei der Emmenbrücke und in Baden . . . .	84
Fähren in Wettingen und zu Niederbüren . . . . .	85
<b>Unter welchen Umständen wurden Brücken erbaut und unterhalten?</b> . . . .	86
Rheinbrücke in Basel. Brücke über die Birs. Limmatbrücke . . . . .	87
Brücke in Mellingen. Verpfändung der Aarbrücke in Büren . . . . .	88
Lehensvertrag zum Bau einer Kanderbrücke . . . . .	89
Zölle und stromhoheitliche Rechte. Zoll der Emmenbrücke . . . . .	90
Zoll der Aarbrücke in Aarau. Zollbestimmung der Kanderbrücke am Zwiselberg	91
Baubestimmungen für Erstellung der Brücke in Wangen an der Aare. Die Brücke von Aarwangen . . . . .	92
Die erste steinerne Nydeggbücke. Baubeiträge. Gründungsakt der Zollbrücke im Emmental . . . . .	93
Obrigkeitliche Unterstützungen bei Brückenbauten . . . . .	94

	Seite
Zoll- und Brückenunterhalt in städtischen Handfesten. Freiburg . . . . .	95
Aus der Berner Handfeste. Aarberg. Brückenablässe . . . . .	96
Die Teufelsbrücke bei Einsiedeln . . . . .	97
Die Brücke von Rapperswyl. Zihlbrücke. Der lehensrechtliche Bau und Unterhalt von Brücken . . . . .	98
Laupenbrücke. <b>Der Brückenbau.</b> Spuren von Römerbrücken in Stein am Rhein, in Zurzach . . . . .	99
Kaiseraugst . . . . .	100
Joche, Fahrbahn, Schindel- und Ziegeldächer . . . . .	101
Landfesten. Balkenbrücke vermittelt Ueberkragung. Sprengwerke. Die älteste hölzerne Nydeggbücke. Bau der Brücke in Aarau . . . . .	102
Reparatur der Basler Rheinbrücke . . . . .	103
Steinbrücken, deren Pfeiler als Archen bezeichnet werden. Wasserkammern (Caissons). Bau der steinernen Nydeggbücke . . . . .	104
Seltenheit der Steinpfeiler z. B. an der Schaffhauserbrücke. Pfeilerreparatur der Basler Rheinbrücke . . . . .	105
Grundrisse krummer Brückenanlagen. Guggersbach. Sagenhafte Lederbrücken Alte Brückenbilder. Brückenbauten bis zum XVI. Jahrhundert. Brückenzerstörungen durch Wassergrössen . . . . .	106
Zerstörungen durch Feuer. Rheinbrücke zu Eglisau . . . . .	107
Brücken verschwanden bei Verlegung der Verkehrswege. Grabenbrücke in Bern. <b>Die Brückenbauer.</b> Das römische Collegium der Pontifices . . . . .	108
Frères pontifes. Bruder Humbert . . . . .	109
Steinerne Nydeggbücke von Baumeister Ludw. Hübschi . . . . .	110
Neubrücke bei Bern. Gümnenenbrücke und Meister Hirsiger . . . . .	111
Laupenbrücke. Aarberg. Werkmeister Christ. Salchli. Brücke zu Aarwangen Bendicht Salchli. Brücke zu Wangen an der Aare . . . . .	112
Brücke von St. Ursitz. Werkmeister Brunet. Schaffhauserbrücke über den Rhein, Wettingen über die Limmat, Mellingen über die Reuss . . . . .	113
Schaffhauserbrücke. Hans Ulrich Grubemann . . . . .	114
Baumstr. Widmer. Wettingerbrücke Hans und Johann Grubenmann. Mellingerbrücke Joseph Ritter. Emmenbrücke . . . . .	115
<b>Brückenbefestigungen.</b> Fallbrücken Hagenwyl, Hallwyl, Nydau. Abwerfbare Brückenteile. Brückenköpfe . . . . .	116
Torturmzugang des Brückenkopfes nicht in gerader Axe mit der Brückenbahn Wighaus. Rheinbrücke von Diessenhofen. Brücke von Stein am Rhein. Brücke von Brugg, von Baden. Nydeggbücke . . . . .	117
Luzern, Hof- und Kappelbrücke . . . . .	118
Flusssperre am Galternfluss, Freiburg. Brücke in Rheinfeldern . . . . .	119
Befestigungen der Brücken von Aarberg, Gümnenen, Laupen . . . . .	120
Gefechte bei der Brücke von Büren an der Aare. Brücke von Aarwangen. Neubrück-Befestigung. <b>Brückenkapellen und Brückenheilige.</b> Brückenpatrone, Petrus der Apostel, der heil. Niklaus, der heil. Christophorus Johannes von Nepomuk. Dornachbrücke. Holzbrücke in Baden . . . . .	121
Marienkapelle auf der Nydeggbücke . . . . .	122
Biblische und historische Bildertafeln auf den Luzernerbrücken . . . . .	123
Auf der Kappelbrücke und Spreuerbrücke. Das sog. Käppelijoch. Brücke St <sup>e</sup> Appoline bei Freiburg. Laufenburg. Bremgarten . . . . .	124
Bachbrücke in Schaffhausen. Brücke St. Eloi in Milden . . . . .	125
<b>Die Brücken als Stätten öffentlicher Verurkundungen, Urteilssprechungen, Exekutionen und Gerichtsgrenzen.</b> Versammlungsort des Gerichts bei den Brücken in Bern. Verbannungen . . . . .	126
Verurkundungen bei den Brücken in Baden, Oltigen, Rheinbrücke, Gottlieben. Brücke zu Büren. Brücke zu Nidau (Zihlbrücke). Baslerbrücken. Gerichts- exekutionen . . . . .	127
Gerichte auf den Brücken in Rapperswyl, Zürich, Luzern, Schaffhausen, Flamatt. <b>Brückenhäuser und Brückenmärkte</b> . . . . .	128
	129
	130
	131
	132
	133
	134

Gemüsemarkt auf der Zürcherbrücke. Fischmarkt auf der Luzernerbrücke.	
Gerber auf der Nydeggbrücke. Häuser auf der Rheinbrücke Basel. Eindruck ausserordentlicher Brücken auf die Zeitgenossen . . . . .	135
Aus der St. Galler Chronik. Reisebüchlein des Kaufmanns Andreas Ryff .	136
Brücke von St. Maurice, Teufelsbrücke, Rheinbrücke in Schaffhausen. Brücke in Baden. Luzernerbrücken . . . . .	137
Schluss . . . . .	138

## Die burgerlichen Waldungen der Stadt Bern.\*

Von H. v. Mülinen, Stadtforstmeister.



Die der verstorbene Herr Dr. Wäber-Lindt, der wohl der beste Kenner der Umgebung Berns war, in seiner im Jahre 1870 publizierte Schrift „die Wälder der Stadt Bern“, beginne auch ich mit dem Hinweis, wie von alters her der Germane besonders mit grosser Liebe an seinem Walde hing; lagen doch unter tausendjährigen Eichen und Linden die Opferstätten der Götter! Spielt nun auch seit Einführung des Christentums der Wald nicht mehr die Rolle, die er bei dem altgermanischen Götter- und Opferkultus inne hatte, so ist doch die Verehrung und die Liebe zum Walde geblieben. Sei es nun der rauhe Bergwald mit seinen zerzausten Tannen und Arven, sei es der ernste Hochwald der Vorberge, sei es der herzerfreuende grüne Buchenwald der Hochebene, seien es am Ufer der Bäche einige freundliche Erlen und Eschen oder auch Ahorngruppen auf Alpweiden oder auch nur einzelne schöne Exemplare von Baum-Individuen, immer wird unser Auge mit Vorliebe an diesen köstlichen Gottesgeschenken haften und sich daran erlaben.

Im Wald am Sonntagsmorgen,  
Da ist das Herz zu Haus;  
Da ruht's von allen Sorgen,  
Von allen Mühen aus;  
Des Haines frische Lieder,

\* Vortrag, gehalten am 29. März 1915 in der Frühjahrsversammlung der Bürgergesellschaft der Stadt Bern.